

**Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil der Angebotsunterlage sind. Der Bieter wird auch eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage veröffentlichen, wobei die deutsche Fassung der Angebotsunterlage die allein verbindliche Fassung ist. Die Aktionäre der R. STAHL Aktiengesellschaft insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden gebeten, die Ausführungen insbesondere unter den Ziffern 1.1, 1.2 und 1.5 zu beachten.



ANGEBOTSUNTERLAGE

**Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot
(Barangebot)**

(Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb von Wertpapieren gemäß
§§ 29 ff. des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes)

der

Weidmüller Beteiligungsgesellschaft mbH,
Färbergraben 18, 80331 München, Deutschland,

an die Aktionäre der

R. STAHL Aktiengesellschaft,
Am Bahnhof 30, 74638 Waldenburg (Baden-Württemberg), Deutschland

zum Erwerb aller auf den Namen lautender Stückaktien der R. STAHL Aktiengesellschaft

**gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von
EUR 47,50 je Aktie der R. STAHL Aktiengesellschaft**

**Annahmefrist:
vom 20. Mai 2014
bis zum 17. Juni 2014, 24:00 Uhr
(Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland)**

Aktien der R. STAHL Aktiengesellschaft: ISIN DE000A1PHBB5 (WKN: A1PHBB)
Zum Verkauf Eingereichte R. STAHL-Aktien: ISIN DE000A11QM11 (WKN: A11 QM1)
Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte R. STAHL-Aktien: ISIN DE000A11QM29
(WKN: A11 QM2)

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE	6
1.1	Durchführung des Angebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes.....	6
1.2	Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters zur Abgabe des Angebots.....	7
1.3	Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	7
1.4	Veröffentlichung der Angebotsunterlage	7
1.5	Verbreitung und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	7
1.6	Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	9
2.	ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS	10
3.	ANGEBOT	12
3.1	Gegenstand des Angebots	12
3.2	Beginn und Ende der Annahmefrist.....	13
3.3	Mögliche Verlängerungen der Annahmefrist	13
3.4	Weitere Annahmefrist	13
4.	BETEILIGTE PARTEIEN UND BETEILIGUNGSSTRUKTUR	14
4.1	Beschreibung des Bieters und der mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen.....	14
4.1.1	Bieter.....	14
4.1.2	WEIDMÜLLER Holding AG & Co. KG	15
4.1.3	Überblick über die Gesellschaftsstruktur des Bieters.....	16
4.1.4	Überblick über die Geschäftstätigkeit der Weidmüller-Gruppe	17
4.1.5	Mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen.....	19
4.2	Beschreibung der R. STAHL AG und der mit der R. STAHL AG gemeinsam handelnden Personen.....	19
4.2.1	R. STAHL AG	19
4.2.2	Überblick über die Gesellschaftsstruktur der R. STAHL AG	22
4.2.3	Überblick über die Geschäftstätigkeit der R. STAHL-Gruppe	22
4.2.4	Mit der R. STAHL AG gemeinsam handelnde Personen	24
4.3	Gegenwärtige Beteiligung und Stimmrechte des Bieters, der mit ihm gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen.....	24
4.4	Angaben zu Wertpapiergeschäften	24
4.4.1	Börsliche Vorerwerbe des Bieters	25
4.4.2	Börsliche Vorerwerbe der WEIDMÜLLER Holding.....	25
5.	HINTERGRUND DES ANGEBOTS / ABSICHTEN DES BIETERS UND DER BEHERRSCHENDEN PERSONEN IM HINBLICK AUF DIE KÜNFTIGE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER R. STAHL AG SOWIE DES BIETERS UND DER WEIDMÜLLER HOLDING	25
5.1	Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots	25
5.1.1	Allgemeines	25

5.1.2	Kombination der Geschäfte von Weidmüller und R. STAHL.....	28
5.1.3	Insbesondere: Kombination im Bereich der Prozesstechnik	29
5.2	Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen	30
5.2.1	Künftige Geschäftstätigkeit.....	30
5.2.2	Verwendung des Vermögens	30
5.2.3	Künftige Verpflichtungen.....	30
5.2.4	Geschäftstätigkeit des Bieters und der WEIDMÜLLER Holding, Vermögen des Bieters und der WEIDMÜLLER Holding sowie künftige Verpflichtungen	30
5.3	Vorstand und Aufsichtsrat der R. STAHL AG, Geschäftsführungsorgane des Bieters und der WEIDMÜLLER Holding.....	31
5.3.1	Vorstand.....	31
5.3.2	Aufsichtsrat	31
5.3.3	Geschäftsführungsorgane des Bieters und der WEIDMÜLLER Holding	32
5.4	Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile.....	32
5.5	Arbeitnehmer der R. STAHL AG und ihrer Tochterunternehmen, deren Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen sowie Arbeitnehmer des Bieters und der WEIDMÜLLER Holding	32
5.6	Beabsichtigte Strukturmaßnahmen	33
5.6.1	Verschmelzungsspezifischer Squeeze-out.....	33
5.6.2	Aktienrechtlicher Squeeze-out.....	33
5.6.3	Übernahmerechtlicher Squeeze-out.....	34
5.6.4	Delisting	34
5.7	Änderungen der Satzung der R. STAHL AG.....	35
6.	ERLÄUTERUNGEN ZUR FESTSETZUNG DER GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS) .	35
6.1	Mindestangebotspreis.....	35
6.2	Angemessenheit der angewandten Methoden zur Bestimmung des Angebotspreises.....	36
6.3	Angaben über Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile für die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der R. STAHL AG	37
6.4	Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte	37
7.	HINWEIS AUF DIE STELLUNGNAHME DES VORSTAND UND AUFSICHTSRATS DER R. STAHL AG ZUM ÜBERNAHMEANGEBOT	37
8.	FINANZIERUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	37
8.1	Finanzierungsbedarf	37
8.2	Finanzierungsmaßnahmen	38
8.3	Finanzierungsbestätigung.....	39
9.	ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES BIETERS UND DER WEIDMÜLLER HOLDING	39
9.1	Erwartete Auswirkungen auf die Finanzdaten des Bieters.....	40
9.2	Erwartete Auswirkungen auf die Finanzdaten der WEIDMÜLLER Holding	43

10.	HINWEIS AUF GESETZLICHE RÜCKTRITTSRECHTE	49
10.1	Gesetzliches Rücktrittsrecht	49
10.2	Ausübung des Rücktrittsrechts	49
11.	DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	50
11.1	Zentrale Abwicklungsstelle	50
11.2	Annahmeerklärung und Umbuchung (Annahme während der Annahmefrist)	50
11.3	Weitere Erklärungen annehmender R. STAHL-Aktionäre	51
11.4	Rechtsfolgen der Annahmeerklärung	53
11.5	Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises nach der Annahme des Angebots innerhalb der Annahmefrist	53
11.6	Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist	54
11.7	Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises nach der Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist.....	54
11.8	Kosten und Spesen	55
11.9	Handel mit Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien und Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien	55
11.10	Aufbewahrung von Unterlagen	55
12.	AUSWIRKUNGEN DES ANGEBOTS AUF R. STAHL-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN	55
13.	ERFORDERNIS UND STAND BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN .	58
13.1	Fusionskontrollverfahren in Deutschland und aktueller Stand des Verfahrens.....	58
13.2	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage	58
14.	VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VOLLZUG	58
14.1	Vollzugsbedingungen	58
14.1.1	Mindestannahmeschwelle	59
14.1.2	Fusionskontrollrechtliche Freigabe	59
14.2	Verzicht auf Vollzugsbedingungen	59
14.3	Ausfall von Vollzugsbedingungen.....	59
14.4	Veröffentlichungen zu Vollzugsbedingungen	60
15.	ERGEBNISSE DES ANGEBOTS UND ANDERE MITTEILUNGEN	60
16.	FINANZBERATER, BEGLEITENDE BANK	61
17.	STEUERN	61
18.	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	61
19.	ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGEBOTSUINTERLAGE	61
Anlage 1:	Mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen	63
Anlage 2:	Mit der R. STAHL AG gemeinsam handelnde Personen und sonstige Gesellschaften der R. STAHL-Gruppe	65
Anlage 3:	Finanzierungsbestätigung der COMMERZBANK Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, vom 5. Mai 2014	67

LISTE DER DEFINITIONEN

Akquisitionsdarlehen	38	Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte	
Aktienrechtlicher Squeeze-out.....	34	R. STAHL-Aktien.....	54
Andienungsfrist.....	57	Notwendige Mittel	38
Andienungsrecht	57	R. STAHL	22
Angebot.....	6	R. STAHL AG	6
Angebotspreis	12	R. STAHL-Aktionär	6
Angebotsunterlage	6	R. STAHL-Grundkapital	20
Annahmefrist	13	R. STAHL-Gruppe.....	22
Anschaffungskosten	41	Transaktionskosten.....	37
Anschaffungsnebenkosten	41	Übernahmeangebot	6
BaFin.....	7	Unterstellter Vollerwerb.....	39
Barkredit.....	38	Verschmelzungsspezifischer Squeeze-out	
Beherrschende Personen.....	16	33
Bekanntgabe	7	Vollzugsbedingung.....	58
BGB	52	Weidmüller.....	17
Bieter.....	6	Weidmüller AG.....	15
Clearstream.....	49	WEIDMÜLLER Holding	15
Commerzbank.....	38	Weidmüller-Gruppe.....	17
Depotbank.....	8	Weitere Annahmefrist	13
Eigene Aktien	21	WpHG.....	24
Finanzierungsbestätigung	39	WpÜG.....	6
Garantiedividende	57	WpÜG-Angebotsverordnung.....	35
Genehmigtes Kapital	20	Zentrale Abwicklungsstelle.....	50
Gesellschafterdarlehen.....	38	Zum Verkauf Eingereichte R. STAHL-	
GoB.....	41	Aktien.....	51
HGB	41		

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE

1.1 Durchführung des Angebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Dieses freiwillige öffentliche Übernahmeangebot (nachfolgend das „**Angebot**“ oder das „**Übernahmeangebot**“) der Weidmüller Beteiligungsgesellschaft mbH, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 210942, Geschäftsadresse: Färbergraben 18, 80331 München (nachfolgend der „**Bieter**“), ist an alle Aktionäre der R. STAHL Aktiengesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Waldenburg, Baden-Württemberg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 581087, Geschäftsadresse: Am Bahnhof 30, 74638 Waldenburg, Baden-Württemberg, Deutschland (nachfolgend die „**R. STAHL AG**, die Aktionäre der R. STAHL AG jeweils ein „**R. STAHL-Aktionär**“ und zusammen die „**R. STAHL-Aktionäre**“), gerichtet und bezieht sich auf den Erwerb aller auf den Namen lautenden Stückaktien der R. STAHL AG (die „**R. STAHL-Aktien**“), mit Ausnahme der vom Bieter bereits unmittelbar gehaltenen R. STAHL-Aktien.

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß § 29 Abs. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“). Das Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und nicht nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung abgegeben und durchgeführt. Mit Ausnahme der Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) in Deutschland und nach deutschem Recht sind keine sonstigen Registrierungen, Genehmigungen oder Zulassungen dieser Angebotsunterlage oder des Angebots bei Wertpapierregulierungsbehörden beantragt oder von diesen erteilt worden. R. STAHL-Aktionäre können daher nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen. Das Angebot kann nur nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage angenommen werden. Die infolge der Annahme des Angebots zustande kommenden Aktienkaufverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

Der Bieter kann während der Laufzeit des Angebots R. STAHL-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Angebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere den Vorschriften des WpÜG, erfolgt. Die gemäß § 23 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG erforderlichen Veröffentlichungen über Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen wird der Bieter im Bundesanzeiger sowie im Internet unter <http://www.weidmueller-angebot.de> veröffentlichen.

1.2 Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters zur Abgabe des Angebots

Der Bieter hat am 10. April 2014 seine Entscheidung zur Abgabe des Angebots in Übereinstimmung mit §§ 34, 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht (die „**Bekanntgabe**“). Die Veröffentlichung der Bekanntgabe ist im Internet unter <http://www.weidmueller-angebot.de> abrufbar.

1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) hat die Angebotsunterlage in deutscher Sprache und nach deutschem Recht geprüft und ihre Veröffentlichung am 19. Mai 2014 gestattet. Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil des Übernahmeangebots sind. Obwohl der Bieter auch eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage veröffentlichen wird, ist die deutsche Fassung der Angebotsunterlage die allein verbindliche Fassung.

1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Der Bieter hat die Angebotsunterlage am 20. Mai 2014 in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet (zusammen mit einer unverbindlichen, von der BaFin nicht geprüften englischen Übersetzung) unter <http://www.weidmueller-angebot.de> sowie durch Bereithalten von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, CM-CF ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Bestellung per Telefax: +49 (69) 136-44598 unter Angabe einer vollständigen Postadresse) veröffentlicht.

Die Bekanntmachung *(i)* der Stelle, bei welcher die Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten wird, und *(ii)* der Adresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet erfolgt ist, wird darüber hinaus am 20. Mai 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht (Hinweisbekanntmachung). Sonstige Erklärungen und Mitteilungen des Bieters im Zusammenhang mit dem Angebot werden, wie in Ziffer 15. der Angebotsunterlage beschrieben, *(i)* im Internet unter <http://www.weidmueller-angebot.de> (in deutscher Sprache und als unverbindliche englische Übersetzung) sowie *(ii)* im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Bieter hat keine weiteren Veröffentlichungen der Angebotsunterlage oder des Angebots veranlasst und keinen Dritten ermächtigt, Angaben zu dem Angebot oder der Angebotsunterlage zu machen.

1.5 Verbreitung und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Unbeschadet der nachstehenden Ausführungen kann das Angebot von allen R. STAHL-Aktionären nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage angenommen werden.

R. STAHL-Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, sowie R. STAHL-Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, werden gebeten, die folgenden Ausführungen zu beachten.

Das Angebot und die Angebotsunterlage stellen weder die Abgabe, noch die Veröffentlichung oder eine öffentliche Werbung für ein Angebot nach Maßgabe von Gesetzen und Verordnungen anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland dar. Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet dient ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezweckt weder die Abgabe eines Angebots, noch die Veröffentlichung des Angebots oder der Angebotsunterlage, noch eine öffentliche Werbung für das Angebot nach ausländischem Recht.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder anderer das Angebot betreffende Informationsunterlagen und sonstiger mit dem Angebot in Zusammenhang stehender Unterlagen können den Bestimmungen (insbesondere Beschränkungen) anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland ist daher nicht beabsichtigt. Der Bieter gestattet daher nicht, dass die Angebotsunterlage, eine Zusammenfassung oder sonstige Beschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder weitere das Angebot betreffende Informationsunterlagen und sonstige mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Unterlagen durch Dritte unmittelbar oder mittelbar außerhalb der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, wenn und soweit dies gegen anwendbare ausländische Bestimmungen verstößt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann anderen Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland und rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder die anderen Rechtsvorschriften als denen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, werden aufgefordert, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Soweit ein depotführendes Kreditinstitut oder ein depotführendes Finanzdienstleistungsunternehmen mit Sitz in Deutschland oder eine deutsche Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens („**Depotbank**“) gegenüber ihren Kunden Informations- und Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis an-

wendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist die Depotbank gehalten, die Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen.

Weder der Bieter, noch eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person übernehmen in irgendeiner Weise die Verantwortung dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist, noch, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung des Bieters für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1.6 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Aussagen, Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage verfügbaren Informationen, Planungen und auf bestimmten Annahmen des Bieters zu diesem Zeitpunkt, die der Einschätzung des Bieters und der mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen zu diesem Zeitpunkt entsprechen. Sämtliche Daten einschließlich Planungen bezüglich der R. STAHL AG und der R. STAHL-Gruppe (wie in nachstehender Ziffer 4.2.3 definiert) beruhen auf öffentlich zugänglichen Informationsquellen, insbesondere auf den im Internet unter <http://www.stahl.de> abrufbaren Geschäftsberichten der R. STAHL AG für deren Geschäftsjahre 2012 und 2013. Diese Informationen wurden nicht gesondert durch den Bieter oder eine mit ihm gemeinsam handelnde Person verifiziert. Der Bieter oder mit ihm gemeinsam handelnde Personen haben vor der Entscheidung des Bieters zur Abgabe des Übernahmeangebots keine Unternehmensprüfung der R. STAHL AG und der R. STAHL-Gruppe (Due-Diligence-Prüfung) durchgeführt.

Informationen auf dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage können sich in Zukunft ändern oder als unzutreffend erweisen und sind mit Unsicherheiten und Risiken behaftet. So können beispielsweise die in Ziffer 9. der Angebotsunterlage dargestellten zukunftsgerichteten Aussagen von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Außerdem spiegeln die in Ziffer 5. der Angebotsunterlage dargestellten Absichten des Bieters und der WEIDMÜLLER Holding AG & Co. KG die gegenwärtigen Absichten des Bieters und der WEIDMÜLLER Holding AG & Co. KG für ihre eigene Geschäftstätigkeit und für die der R. STAHL AG wider und können Veränderungen unterliegen, die insbesondere von dem jeweils vorherrschenden wirtschaftlichen und operativen Umfeld in europäischen und sonstigen weltweiten Märkten sowie von den für den Bieter und die WEIDMÜLLER Holding AG & Co. KG verfügbaren Informationen abhängen. Der Bieter und die WEIDMÜLLER Holding AG & Co. KG werden diese Absichten möglicherweise weiterentwickeln, sie bei Verfügbarkeit weiterer Informationen ändern oder ganz oder teilweise aufgeben.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte Informationen der Angebotsunterlage. Sie wird durch die an anderer Stelle in der Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für R. STAHL-Aktionäre relevant sein können. R. STAHL-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieter:	Weidmüller Beteiligungsgesellschaft mbH, Färbergraben 18, 80331 München.
Zielgesellschaft:	R. STAHL Aktiengesellschaft, Am Bahnhof 30, 74638 Waldenburg, Baden-Württemberg, Deutschland.
Gegenstand des Angebots:	Kauf und Erwerb aller auf den Namen lautender Stückaktien der R. STAHL AG (ISIN DE000A1PHBB5 (WKN: A1PHBB)), jeweils einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehender Nebenrechte, mit Ausnahme der vom Bieter bereits unmittelbar gehaltenen R. STAHL-Aktien.
Adressaten des Angebots:	Alle Aktionäre der R. STAHL AG.
Gegenleistung (Angebotspreis):	EUR 47,50 (siebenundvierzig Euro und fünfzig Eurocent) je Aktie der R. STAHL AG.
Annahmefrist:	20. Mai 2014 bis zum 17. Juni 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland), vorbehaltlich einer möglichen Verlängerung der Annahmefrist.
Weitere Annahmefrist:	Die in Ziffer 3.4 dargestellte Weitere Annahmefrist beginnt voraussichtlich am 21. Juni 2014 und endet demnach am 4. Juli 2014 um 24:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland).
Annahme des Angebots:	R. STAHL-Aktionäre können das Angebot nur durch schriftliche Erklärung gegenüber ihrer Depotbank innerhalb der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist annehmen. Die Annahmeerklärung wird erst mit der fristgerechten Umbuchung der angedienten R. STAHL-Aktien bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A11QM11 (WKN: A11 QM1) für Zum Verkauf Eingereichte R. STAHL-Aktien (wie unter nachstehender Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage definiert) oder die ISIN DE000A11QM29 (WKN: A11 QM2) für Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte R. STAHL-Aktien (wie unter nachstehender Ziffer 11.6 der Angebotsunterlage definiert) wirksam. Bis zur Abwicklung des Angebots verbleiben die Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien, für die die Annahme wirksam erklärt worden ist, im Depot des annehmenden R. STAHL-Aktionärs.

Vollzugsbedingungen:	<p>Der Vollzug des Angebots sowie der durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Aktienkaufverträge steht unter folgenden aufschiebenden Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Erreichen einer Mindestannahmeschwelle von Stück 2.961.856 R. STAHL-Aktien, entsprechend nach Kenntnis des Bieters 50,00% der ausübbareren Stimmrechte plus eine Aktie an der R. STAHL AG;▪ fusionskontrollrechtliche Freigabe durch das Bundeskartellamt.
Abwicklung:	<p>Die Abwicklung hinsichtlich der Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist und Erfüllung aller Vollzugsbedingungen, soweit der Bieter nicht wirksam zuvor auf diese verzichtet hat, spätestens jedoch sieben Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist und der Erfüllung der Vollzugsbedingungen, soweit der Bieter nicht wirksam zuvor auf diese verzichtet hat. Die Abwicklung hinsichtlich der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, spätestens jedoch sieben Bankarbeitstage nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist.</p>
Kosten, Spesen:	<p>Die Annahme des Angebots und der Erhalt des Angebotspreises sind für die R. STAHL-Aktionäre, die ihre R. STAHL-Aktien durch eine Depotbank in Deutschland verwahren lassen, kosten- und spesenfrei. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die entsprechende Depotbank sowie etwaige ausländische Kosten und Spesen. Steuern, die im Zusammenhang mit dem durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Aktienkaufvertrag und der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien oder der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien gegen Zahlung des Angebotspreises anfallen, sind von den betreffenden annehmenden R. STAHL-Aktionären selbst zu tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz-, Stempel- oder Wechselsteuer ist ebenfalls von den betreffenden annehmenden R. STAHL-Aktionären selbst zu tragen.</p>
ISIN:	<ul style="list-style-type: none">▪ R. STAHL-Aktien: DE000A1PHBB5 (WKN: A1PHBB);▪ Zum Verkauf Eingereichte R. STAHL-Aktien: DE000A11QM11 (WKN: A11 QM1);▪ Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte R. STAHL-Aktien: DE000A11QM29 (WKN: A11 QM2).

Börsenhandel:	Die Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien sollen unter der ISIN DE000A11QM11 (WKN: A11 QM1) im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) voraussichtlich vom Beginn der Annahmefrist bis zum Ende der (möglicherweise verlängerten) Annahmefrist zum Handel zugelassen werden. Ein Börsenhandel mit Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien (ISIN DE000A11QM29 (WKN: A11 QM2)) ist nicht vorgesehen.
Veröffentlichungen:	Der Bieter hat die Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 19. Mai 2014 gestattet hat, am 20. Mai 2014 durch Bekanntgabe im Internet (zusammen mit einer unverbindlichen, von der BaFin nicht geprüften englischen Übersetzung) unter http://www.weidmueller-angebot.de sowie durch Bereithalten von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, CM-CF ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Bestellung per Telefax: +49 (69) 136-44598 unter Angabe einer vollständigen Postadresse), veröffentlicht. Die Bekanntmachung (i) der Stelle, bei welcher die Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten wird, und (ii) der Adresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet erfolgt ist, wird darüber hinaus am 20. Mai 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht (Hinweisbekanntmachung). Sonstige Erklärungen und Mitteilungen des Bieters im Zusammenhang mit dem Angebot, insbesondere Mitteilungen gemäß § 23 WpÜG, werden, wie in Ziffer 15. der Angebotsunterlage beschrieben, (i) im Internet unter http://www.weidmueller-angebot.de (in deutscher Sprache und als unverbindliche englische Übersetzung) sowie (ii) im Bundesanzeiger veröffentlicht.

3. ANGEBOT

3.1 Gegenstand des Angebots

Der Bieter bietet hiermit allen R. STAHL-Aktionären an, die von ihnen gehaltenen, auf den Namen lautenden und unter der ISIN DE000A1PHBB5 (WKN: A1PHBB) gehandelten Stückaktien der R. STAHL AG, mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals der R. STAHL AG von (kaufmännisch gerundet) je EUR 2,56 einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehender Nebenrechte gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 47,50 (siebenundvierzig Euro und fünfzig Eurocent) je R. STAHL-Aktie
(nachfolgend der „Angebotspreis“)

nach Maßgabe der Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben. Gegenstand des Angebots sind alle R. STAHL-Aktien, mit Ausnahme der vom Bieter bereits unmittelbar gehaltenen R. STAHL-Aktien.

3.2 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 20. Mai 2014 und endet – vorbehaltlich einer möglichen Verlängerung – am 17. Juni 2014 um 24:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland) (die „**Annahmefrist**“). Sofern sich die Annahmefrist verlängert, ist mit dem Begriff „Annahmefrist“ immer auch die Annahmefrist einschließlich der jeweiligen Verlängerung gemeint, jedoch mit Ausnahme der in Ziffer 3.4 dargestellten Weiteren Annahmefrist.

3.3 Mögliche Verlängerungen der Annahmefrist

Im Falle einer Änderung des Angebots verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt (§§ 34, 21 Abs. 5 WpÜG).

Läuft im Falle konkurrierender Angebote die Annahmefrist für das Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot. Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt (§§ 34, 22 Abs. 2 WpÜG).

Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der R. STAHL AG einberufen, beträgt die Annahmefrist – unbeschadet der Vorschriften der §§ 34, 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 WpÜG – zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§§ 34, 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG).

Der Bieter wird jede Verlängerung der Annahmefrist entsprechend den Darstellungen in Ziffer 15. veröffentlichen.

3.4 Weitere Annahmefrist

Diejenigen R. STAHL-Aktionäre, die das Angebot während der Annahmefrist nicht angenommen haben, können das Angebot noch innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots gemäß §§ 34, 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG annehmen (§§ 34, 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG, „**Weitere Annahmefrist**“), sofern nicht eine der in Ziffer 14.1 der Angebotsunterlage dargestellten Vollzugsbedingungen bis zum Ende der Annahmefrist endgültig ausgefallen ist und der Bieter nicht wirksam auf diese Vollzugsbedingung verzichtet hat.

Dies bedeutet, dass eine Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist nur dann möglich ist, wenn insbesondere die Mindestannahmeschwelle von Stück 2.961.856 R. STAHL-Aktien, entsprechend nach Kenntnis des Bieters 50,00% der ausübenden Stimmrechte plus eine Aktie an der R. STAHL AG, (Ziffer 14.1.1 der Angebotsunterlage) am Ende der Annahmefrist erreicht wird oder der Bieter wirksam auf diese Vollzugsbedingung verzichtet hat. Sollte die genannte Mindestannahmeschwelle am Ende der Annahmefrist verfehlt worden sein, ohne dass der Bieter zuvor wirksam auf diese Vollzugsbedingung verzichtet hat, wird es keine Weitere Annahmefrist geben und das Angebot erlischt.

Sofern sich die Annahmefrist nicht verlängert, wird die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 21. Juni 2014 beginnen und am 4. Juli 2014 um 24:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland), enden. Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist ist eine Annahme des Angebots – vorbehaltlich des in Ziffer 12. lit. (f) der Angebotsunterlage beschriebenen Andienungsrechts – nicht mehr möglich.

4. BETEILIGTE PARTEIEN UND BETEILIGUNGSSTRUKTUR

4.1 Beschreibung des Bieters und der mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen

4.1.1 Bieter

a. Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse

Der Bieter ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in München, Geschäftsanschrift: Färbergraben 18, 80331 München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 210942. Der Bieter wurde am 20. März 2014 gegründet und am 25. März 2014 unter der Firma Ylvi Acht Vermögensverwaltung GmbH in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Das Grundkapital des Bieters beträgt EUR 25.000,00. Der Unternehmensgegenstand ist der Erwerb sowie das Halten, Verwalten und Verwerten von Beteiligungen und Vermögensanlagen aller Art sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Zusammenhang damit, soweit hierfür keine behördliche Genehmigung erforderlich ist. Der Bieter ist zur Vornahme aller Handlungen und Maßnahmen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar zur Förderung des vorstehenden Unternehmensgegenstands geeignet sind, einschließlich der Gründung von und Beteiligungen an anderen Unternehmen und der Gründung von Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland.

Der Bieter hält derzeit, außer der unter nachstehenden Ziffern 4.3 und 4.4.1 der Angebotsunterlage dargestellten Beteiligung an der R. STAHL AG, keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

b. Organe

Der einzige Geschäftsführer des Bieters ist Herr Harald Vogelsang, Detmold. Herr Vogelsang vertritt den Bieter in Übereinstimmung mit dessen Satzung. Die allgemeine Vertretungsregelung in der Satzung des Bieters lautet wie folgt: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Herr Vogelsang ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Beim Bieter besteht kein Aufsichtsrat.

4.1.2 WEIDMÜLLER Holding AG & Co. KG

a. Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse

Der Bieter ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der WEIDMÜLLER Holding AG & Co. KG, einer Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Detmold, Geschäftsanschrift: Ohmstraße 9, 32758 Detmold, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lemgo unter HRA 4611 (nachfolgend „**WEIDMÜLLER Holding**“). Die WEIDMÜLLER Holding ist entstanden durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der WEIDMÜLLER Holding AG & Co. KG auf Aktien, Detmold (Handelsregister des Amtsgerichts Lemgo, HRB 3438), nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 5. Dezember 2007. Die WEIDMÜLLER Holding wurde am 19. Dezember 2007 in das Handelsregister des Amtsgerichts Lemgo eingetragen.

Persönlich haftende Gesellschafterin der WEIDMÜLLER Holding ist die Weidmüller Aktiengesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Detmold, Geschäftsanschrift: Ohmstraße 9, 32758 Detmold, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lemgo unter HRB 4554 (nachfolgend „**Weidmüller AG**“). Die Weidmüller AG wurde am 30. November 1998 gegründet und am 6. April 1999 in das Handelsregister des Amtsgerichts Lemgo eingetragen. Das Grundkapital der Weidmüller AG beträgt EUR 52.000,00. Sämtliche Aktien der Weidmüller AG werden von Herrn Christian Gläsel, Tübingen, gehalten.

Kommanditisten der WEIDMÜLLER Holding sind die Peter Gläsel Beteiligungs GmbH & Co. KG, Detmold, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lemgo unter HRA 3171, sowie die Gläsel Beteiligungs GmbH, Detmold, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lemgo unter HRB 6431, jeweils mit einer im Handelsregister eingetragenen Kommanditeinlage in Höhe von EUR 22.000.000,00. Sämtliche Geschäftsanteile an der Gläsel Beteiligungs GmbH, deren Stammkapital EUR 1.000.000,00 beträgt, werden von der Peter Gläsel Beteiligungs GmbH & Co. KG gehalten.

Persönlich haftender Gesellschafter der Peter Gläsel Beteiligungs GmbH & Co. KG ist die Peter Gläsel GmbH, Detmold, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lemgo unter HRB 3828. Das Stammkapital der Peter Gläsel GmbH beträgt EUR 26.000,00. Sämtliche Geschäftsanteile an der Peter Gläsel GmbH werden von Frau Inge Gläsel, Detmold, gehalten.

Die WEIDMÜLLER Holding, die Weidmüller AG, die Peter Gläsel Beteiligungs GmbH & Co. KG, die Peter Gläsel GmbH sowie Herr Christian Gläsel und Frau Inge Gläsel werden nachfolgend zusammen auch als die „**Beherrschenden Personen**“ bezeichnet.

b. Organe

Der Vorstand der Weidmüller AG besteht zur Zeit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage aus vier Personen. Dies sind Herr Dr. Peter Köhler, Vorstandsvorsitzender, Herr Harald Vogelsang, Finanzvorstand, Frau Elke Eckstein, Vorstand Operations, sowie Herr Volpert Briel, Vertriebsvorstand.

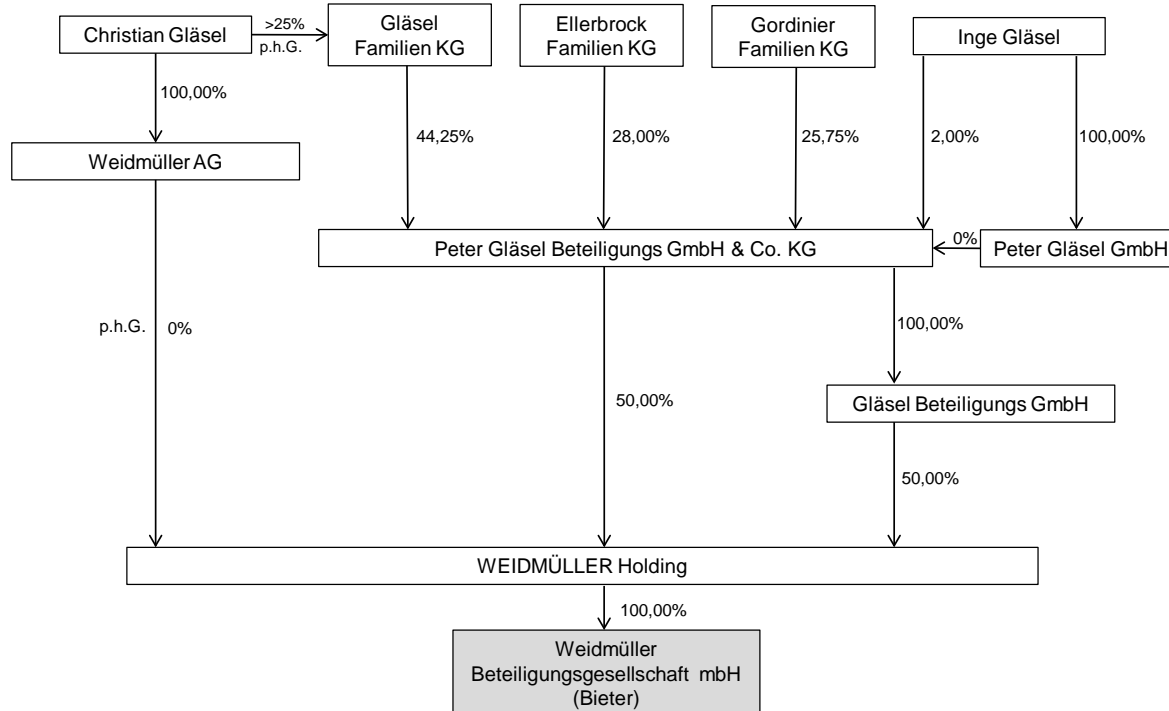
Der Aufsichtsrat der Weidmüller AG besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Dies sind zur Zeit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage Herr Christian Gläsel, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Herr Heinz-Peter Paffenholz, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, sowie Herr Dr. Rainer V. Dulger.

Daneben besteht bei der WEIDMÜLLER Holding ebenfalls ein (freiwilliger) Aufsichtsrat. Dieser besteht aus vier Mitgliedern, dies sind zur Zeit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage Herr Christian Gläsel, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Herr Heinz-Peter Paffenholz, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Herr Dr. Rainer V. Dulger sowie Herr Christian Wendler.

4.1.3 Überblick über die Gesellschaftsstruktur des Bieters

Das nachfolgende Schaubild gibt die Gesellschaftsstruktur des Bieters wieder:

[Fortsetzung nächste Seite]



4.1.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Weidmüller-Gruppe

Die WEIDMÜLLER Holding ist die Obergesellschaft der Weidmüller-Gruppe, zu der – neben dem Bieter – die in **Anlage 1** der Angebotsunterlage aufgeführten weiteren Tochtergesellschaften der WEIDMÜLLER Holding gehören (nachfolgend zusammen die „**Weidmüller-Gruppe**“ oder auch „**Weidmüller**“).

Die Weidmüller-Gruppe ist ein familiengeführter Elektrotechnikkonzern mit Hauptsitz in Detmold, Ostwestfalen. Das Unternehmen wurde im Jahr 1850 als Unternehmen der Textilindustrie in Chemnitz gegründet. Ab dem Jahr 1948 erfolgte eine Spezialisierung im Bereich der Elektrotechnik. Die Weidmüller-Gruppe ist heute in den Geschäftsbereichen der elektrischen Verbindungstechnik, der Elektronik, der elektronischen Interfacetechnik, der Geräteanschlusstechnik sowie der applikationsspezifischen Lösungen tätig. In diesen Bereichen unterstützt die Weidmüller-Gruppe ihre Kunden und Geschäftspartner mit Produkten, Lösungen und Diensten im industriellen Umfeld von Energie, Signalen und Daten. Die Weidmüller-Gruppe vertreibt ihre Produkte vornehmlich in den Industriebereichen Maschinen- und Anlagenbau, Prozessanlagen, Energie und Energiemanagement, Verkehrstechnik sowie an Gerätehersteller.

Die Weidmüller-Gruppe verfügt über Produktionsstätten in Deutschland, China, Rumänien, Tschechien, Australien und Brasilien sowie Vertriebsgesellschaften und Vertretungen in über

80 Ländern weltweit. Im Geschäftsjahr 2013 (1. Januar bis 31. Dezember) erzielte Weidmüller einen Umsatz in Höhe von ca. EUR 640,3 Millionen und ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von ca. EUR 56,8 Millionen. Zum 31. Dezember 2013 beschäftigte Weidmüller weltweit rund 4.600 Mitarbeiter.

Die Geschäftstätigkeit der Weidmüller-Gruppe in den genannten Geschäftsbereichen – elektrische Verbindungstechnik, Elektronik, elektronische Interfacetechnik, Geräteanschlusstechnik und applikationsspezifische Lösungen – stellt sich wie folgt dar:

a. Elektrische Verbindungstechnik

Im Geschäftsbereich der elektrischen Verbindungstechnik produziert und vertreibt Weidmüller Verbindungen für Schalt- und Verteilerschränke nebst Zubehör in den Bereichen Energie, Signale und Daten. In diesem Rahmen bietet Weidmüller ein umfangreiches Produktportfolio von elektrischer Verbindungstechnik und die erforderlichen kundenspezifischen Montageleistungen sowie Beratung für den Betrieb der jeweiligen Applikation an. In diesem Zusammenhang stellt Weidmüller auch die für eine Installation der Verbindungstechnik erforderlichen Werkzeuge und industriellen Beschriftungssysteme zur Verfügung. Die R. STAHL AG bezieht in diesem Bereich Geräte und Produkte der Weidmüller-Gruppe; nach einem erfolgreichen Zusammengehen von Weidmüller und der R. STAHL AG wäre ein weiterer Ausbau dieser Geschäftsbeziehung möglich.

b. Elektronik

Im Geschäftsbereich Elektronik produziert und vertreibt Weidmüller Elektronikprodukte, die Daten und Signale erfassen und verarbeiten, sie wandeln, normieren, schützen, in Kommunikationsnetzwerken zugänglich machen und Energie bereitstellen. Hierzu zählen insbesondere Relais, Halbleiterschalter, Module zur analogen Signalverarbeitung und ein Produktportfolio für die industrielle Datenkommunikation. Daneben bietet Weidmüller in diesem Bereich auch Stromversorgungs-, Blitz- und Überspannungsschutzsysteme sowie Strommess- und Energiemanagementsysteme an.

c. Elektronische Interfacetechnik

Im Geschäftsbereich der elektronischen Interfacetechnik produziert und vertreibt Weidmüller Automatisierungsbausteine zur Integration in moderne Fertigungssysteme für die industrielle Produktion. Zu diesem Zweck entwickelt Weidmüller Systemlösungen auf der Grundlage von Remote-I/O-Systemen (Sensor- und Aktor-Kommunikations- und -Verbindungselektronik) sowie verschiedenen SPS-Verbindungselementen (Verbindungs- und Anschlusskomponenten für Systemsteuerungen). Daneben bietet Weidmüller in diesem Bereich projektspezifische Serviceleistungen in den jeweiligen Engineering- und Implementierungsprozessen an.

d. Geräteanschlusstechnik

Der Geschäftsbereich Geräteanschlusstechnik beinhaltet die Produktion und den Vertrieb von Anschlusskomponenten und Steckverbindersystemen für Geräte in der Automatisierungstechnik sowie Verkabelungslösungen für Netzwerkinfrastrukturen und Energieverteilung. Die Produktpalette von Weidmüller in diesem Bereich umfasst die gesamte Anschlusstechnik für Geräte der Signal- und Datenverarbeitung sowie der Leistungselektronik. Daneben bietet Weidmüller Anschlusskomponenten für die Schaltschrank- und Feldverdrahtung an. Zum Produktportfolio von Weidmüller in diesem Bereich zählen etwa Leiterplattensteckverbinder und Elektronikgehäuse für Geräte, Industrial Ethernet Steckverbinder, Komponenten und Steckverbinder für die Sensor-Aktor-Verteilung sowie schwere Steckverbinder, konfektionierte Leitungen – also Kabel einschließlich Steckverbinder – und Zubehör. Der von Weidmüller in diesem Zusammenhang angebotene Service („Design-In-Support“) gewährleistet eine bestmögliche Anschlusskonfiguration der jeweiligen Komponenten und Geräte.

e. Applikationsspezifische Lösungen

Im Bereich der applikationsspezifischen Lösungen bietet Weidmüller individuelle Lösungspakete zur Integration in bestehende Applikationen. Dabei werden die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Applikation berücksichtigt und in maßgeschneiderte Gesamtpakete umgesetzt. Je nach individuellem Bedarf entwickelt Weidmüller in diesem Zusammenhang auch neue Lösungen in Abstimmung mit dem jeweiligen Kunden oder Geschäftspartner.

4.1.5 Mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen

Die neben der WEIDMÜLLER Holding mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG sind in **Anlage 1** der Angebotsunterlage aufgeführt. Dies sind die Tochtergesellschaften der WEIDMÜLLER Holding, die Gläsel Beteiligungs GmbH sowie – neben der WEIDMÜLLER Holding – die übrigen Beherrschenden Personen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen.

4.2 Beschreibung der R. STAHL AG und der mit der R. STAHL AG gemeinsam handelnden Personen

4.2.1 R. STAHL AG

a. Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse

Die R. STAHL AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Waldenburg, Baden-Württemberg. Die R. STAHL AG ist entstanden durch Umwandlung der R. Stahl GmbH mit Sitz in Stuttgart, erstmals eingetragen in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Handelsregister des Amtsgerichts Schwäbisch-Hall am 9. Juni 1960 auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags vom 9. April 1960.

Das Grundkapital der R. STAHL AG beträgt EUR 16.500.000,00 (das „**R. STAHL-Grundkapital**“) und ist eingeteilt in 6.440.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des R. STAHL-Grundkapitals von (kaufmännisch gerundet) je EUR 2,56. Es besteht nur eine Aktiengattung. Sämtliche R. STAHL-Aktien berechtigen zu vollem Stimm- und Dividendenbezugsrecht.

Die R. STAHL-Aktien sind unter der ISIN DE000A1PHBB5 (WKN: A1PHBB) zum Handel im regulierten Markt und im Teilsegment des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen, wo sie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt werden. Ferner sind die R. STAHL-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Börse Stuttgart zugelassen. Darüber hinaus werden sie im Freiverkehr an den Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg und München gehandelt.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der R. STAHL AG (Stand: 13. Dezember 2012) besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 3.300.000,00, mithin in Höhe von bis zu 20,00% des zur Zeit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestehenden R. STAHL-Grundkapitals. In diesem Rahmen ist der Vorstand der R. STAHL AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 17. Juni 2015 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.300.000,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital**“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen *(i)* für Spitzenbeträge, *(ii)* sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen erfolgt, sowie *(iii)* wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt, der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10,00% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens, noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf die genannte Begrenzung von 10,00% sind anzurechnen *(i)* eigene Aktien, sofern sie während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sowie *(ii)* Aktien, die aufgrund einer eventuell künftig erteilten Ermächtigung zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und Optionsrechten oder einer Wandlungspflicht ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital zu entscheiden.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage verfügt die R. STAHL AG über kein bedingtes Kapital.

Die Hauptversammlung der R. STAHL AG vom 18. Juni 2010 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 17. Juni 2015 bis zu 10,00% des zum Zeitpunkt der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der R. STAHL AG, welche die R. STAHL AG bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10,00% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden, insbesondere, eigene Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist in diesem Fall ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10,00% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens, noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf die Begrenzung von 10,00% des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Gemäß dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der R. STAHL AG hielt die R. STAHL AG zum 31. Dezember 2013 Stück 516.291 eigene Aktien (die „**Eigenen Aktien**“), dies entspricht einem Anteil von rund 8,02% des R. STAHL-Grundkapitals. Aus den Eigenen Aktien stehen der R. STAHL AG keine Rechte zu.

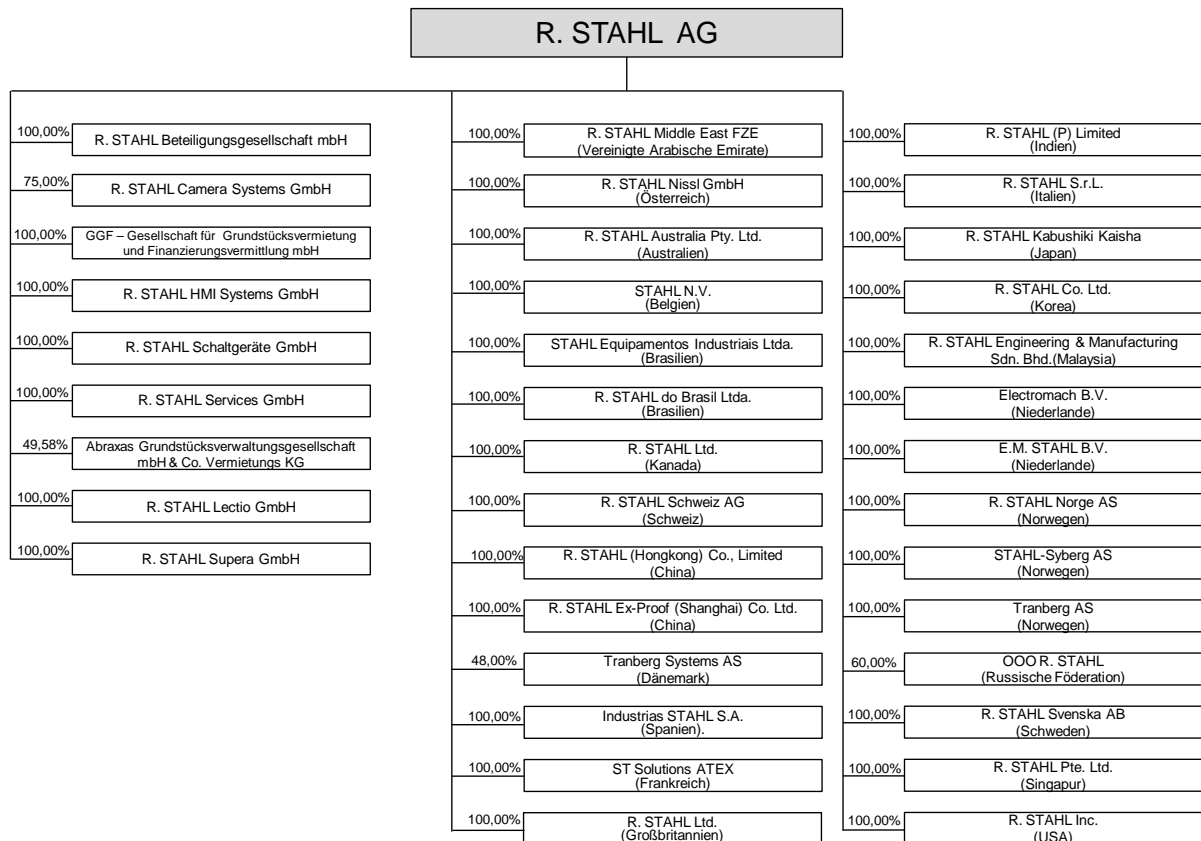
b. Organe

Der Vorstand der R. STAHL AG besteht zur Zeit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage aus zwei Personen. Dies sind Herr Martin Schomaker, Vorstandsvorsitzender, und Herr Bernd Marx, Finanzvorstand.

Der Aufsichtsrat der R. STAHL AG besteht aus neun Mitgliedern, von denen sechs von der Hauptversammlung und drei nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind. Mitglieder des Aufsichtsrats der R. STAHL AG sind zur Zeit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage Herr Hans-Volker Stahl, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Frau Heike Dannenbauer, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Frau Waltraud Hertreiter, Herr Peter Leischner, Herr Rudolf Meier, Herr Heiko Stallbörger sowie Herr Klaus Erker, Herr Heinz Grund und Herr Nikolaus Simeonidis.

4.2.2 Überblick über die Gesellschaftsstruktur der R. STAHL AG

Das nachfolgende Schaubild gibt die Gesellschaftsstruktur der R. STAHL AG wieder:



4.2.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der R. STAHL-Gruppe

Die R. STAHL AG ist die Obergesellschaft der R. STAHL-Gruppe, zu der die in **Anlage 2** der Angebotsunterlage aufgeführten weiteren Gesellschaften gehören (die „**R. STAHL-Gruppe**“ oder auch „**R. STAHL**“).

R. STAHL, im Jahr 1876 als Familienunternehmen in der Nähe von Stuttgart gegründet, ist ein führender Anbieter von Produkten, Systemen und Dienstleistungen für den Explosionsschutz. Die Produktpalette der R. STAHL-Gruppe umfasst explosionsgeschützte Schaltgeräte, Taster, Leuchten und Steuerungen bis hin zu vollständig integrierten Explosionsschutzsystemen. Die Produkte von R. STAHL dienen dazu, Explosionen zu verhindern, die durch eine Entzündung von explosiven Gas-Luft-Gemischen oder Stäuben – etwa im Rahmen von Produktionsprozessen in der chemischen und petrochemischen Industrie, in der Erdöl- und Erdgasförderung sowie in anderen Branchen, etwa dem Schiffbau – auftreten können.

In diesem Umfeld unterstützt die R. STAHL-Gruppe ihre Kunden mit Lösungen im gesamten Spektrum der Explosionsschutzmethoden. Dementsprechend sind die Produkte von R. STAHL in einem ersten Schritt darauf ausgerichtet, im Rahmen eines „integrierten Explosionsschutzes“ zu verhindern, dass eine explosionsfähige Atmosphäre überhaupt entstehen kann. Ist dies nicht möglich, dienen die Produkte der R. STAHL-Gruppe in einem zweiten Schritt dazu, Maßnahmen einzuleiten, die eine Zündung der Atmosphäre verhindern. In einem dritten Schritt dienen die Produkte der R. STAHL-Gruppe dazu, die Auswirkungen einer Explosion soweit als möglich zu reduzieren.

R. STAHL beliefert Kunden in der Öl- und Gasindustrie, in der Chemieindustrie, in der Pharmaindustrie sowie im Schiffs- und Anlagenbau. Ausweislich des Geschäftsberichts der R. STAHL AG für das Geschäftsjahr 2013 war die R. STAHL-Gruppe im Jahr 2013 in 24 Ländern sowie mit weiteren 60 Vertretungen international präsent. Im Geschäftsjahr 2013 (1. Januar bis 31. Dezember) erzielte R. STAHL einen Umsatz in Höhe von ca. EUR 304,4 Millionen und ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von ca. EUR 24,9. Zum 31. Dezember 2013 beschäftigte R. STAHL weltweit rund 1.850 Mitarbeiter.

Nach den Angaben im Geschäftsbericht der R. STAHL AG für das Geschäftsjahr 2013 besteht das Produktportfolio von R. STAHL aus ca. 7.000 Standardkomponenten. Das Produktspektrum lässt sich hiernach in sechs wesentliche Funktionsbereiche unterteilen:

Der Bereich Automatisierungstechnik umfasst die Produktion und den Vertrieb von Vibrationssensoren in explosionsgefährdeten Umgebungen; diese Sensoren zur Zustandsüberwachung von Maschinen und Anlagen erlauben es Nutzern, entstehende Schäden frühzeitig zu erkennen. Daneben umfasst das Produktspektrum von R. STAHL die Herstellung explosionsschutzgeschützter Schaltungen und Verteilungen, die nach jeweiliger Kundenvorgabe projektiert werden. Der Bereich Installationstechnik beinhaltet das Leiten, Verbinden und Verteilen elektrischer Energie. Der Bereich Bedien- und Beobachtungseinrichtungen umfasst mit HMI („Human-Machine-Interface“)-Technik ausgestattete Panels (Bildschirme) und Bedienelemente sowie Terminals für explosionsgefährdete Produktionsbereiche, gegebenenfalls in Kombination mit erforderlichen Betriebssystemen oder intelligenter Software. Darüber hinaus umfasst das Produktportfolio von R. STAHL ein Spektrum von Beleuchtungslösungen jeder Größenordnung – vom Handscheinwerfer bis zu spezifischen Notbeleuchtungssystemen – sowie von Signal- und Alarmmeldegeräten.

Im Rahmen ihres Geschäftsmodells kombiniert die R. STAHL-Gruppe ihr Produktangebot mit zusätzlichen Engineering- und Beratungsleistungen und integriert, je nach Bedarf des Kunden, Komponenten und Dienstleistungen von anderen Herstellern in ihre Gesamtleistung. Auf diese Weise bietet die R. STAHL AG kundenspezifische Systemlösungen für den Explosionsschutz im Rahmen komplexer Projekte an, gegebenenfalls auch einschließlich der erforderlichen Dokumentation und Zertifizierung. Derartige Systemlösungen werden in unterschiedlichen Größenordnungen angeboten, vom Schaltschrankbau über die Montage von Boxen bis hin zum Containerbau in Form von dezentralen Leitständen.

Als weitere Dienstleistung bietet die R. STAHL-Gruppe ihren Kunden auch Schulungen und Seminare zum Thema Explosionsschutz an.

4.2.4 Mit der R. STAHL AG gemeinsam handelnde Personen

Nach den dem Bieter im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage zur Verfügung stehenden Informationen sind die in **Anlage 2** aufgeführten Gesellschaften Tochterunternehmen der R. STAHL AG und als solche mit der R. STAHL AG gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG. Darüber hinaus gibt es nach Kenntnis des Bieters keine weiteren mit der R. STAHL AG gemeinsam handelnden Personen.

4.3 Gegenwärtige Beteiligung und Stimmrechte des Bieters, der mit ihm gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen

Im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch den Bieter am 20. Mai 2014 gehören dem Bieter Stück 500 R. STAHL-Aktien, die einem Anteil von rund 0,0078% des Grundkapitals und einem Anteil von rund 0,0084% der Stimmrechte an der R. STAHL AG entsprechen. Im gleichen Zeitpunkt gehören auch der WEIDMÜLLER Holding Stück 500 R. STAHL-Aktien, die ebenfalls einem Anteil von rund 0,0078% des Grundkapitals und einem Anteil von rund 0,0084% der Stimmrechte an der R. STAHL AG entsprechen.

Außer den vorstehend genannten Beteiligungen halten weder der Bieter, noch die WEIDMÜLLER Holding, noch weitere mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar R. STAHL-Aktien oder entsprechende Stimmrechte aus R. STAHL-Aktien. Stimmrechte aus vom Bieter gehaltenen R. STAHL-Aktien werden den Beherrschenden Personen gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet. Ebenso werden Stimmrechte aus von der WEIDMÜLLER Holding gehaltenen R. STAHL-Aktien den übrigen Beherrschenden Personen gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet. Darüber hinaus sind dem Bieter, den mit ihm gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen keine weiteren Stimmrechte aus R. STAHL-Aktien gemäß § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 WpÜG zuzurechnen.

Weder der Bieter, noch die mit ihm gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen halten unmittelbar oder mittelbar Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente gemäß §§ 25, 25a des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“), die sich auf die R. STAHL-Aktien beziehen.

4.4 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Der Bieter und die WEIDMÜLLER Holding haben R. STAHL-Aktien wie folgt erworben:

4.4.1 Börsliche Vorerwerbe des Bieters

Der Bieter hat insgesamt Stück 500 R. STAHL-Aktien börslich wie folgt erworben:

Datum	Anzahl der erworbenen R. STAHL-Aktien	Gezahlter Kaufpreis je R. STAHL-Aktie (Kurs in EUR, kaufmännisch gerundet)	Börsenplatz
25. April 2014	500	44,48	XETRA

4.4.2 Börsliche Vorerwerbe der WEIDMÜLLER Holding

Die WEIDMÜLLER Holding hat insgesamt Stück 500 R. STAHL-Aktien börslich wie folgt erworben:

Datum	Anzahl der erworbenen R. STAHL-Aktien	Gezahlter Kaufpreis je R. STAHL-Aktie (Kurs in EUR, kaufmännisch gerundet)	Börsenplatz
22. April 2014	500	43,80	XETRA

Mit Ausnahme der unter vorstehenden Ziffern 4.4.1 und 4.4.2 dargestellten Erwerbe haben weder der Bieter, noch eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person oder eines ihrer Tochterunternehmen innerhalb von sechs Monaten vor der Bekanntgabe am 10. April 2014 und innerhalb des Zeitraums zwischen der Bekanntgabe und der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 20. Mai 2014 R. STAHL-Aktien erworben oder Vereinbarungen geschlossen, auf Grund derer die Übereignung von R. STAHL-Aktien verlangt werden kann. Der Bieter, eine mit ihm gemeinsam handelnde Person oder eines ihrer Tochterunternehmen können während der Annahmefrist oder während der Weiteren Annahmefrist R. STAHL-Aktien außerhalb des Angebots erwerben oder Vereinbarungen schließen, auf Grund derer die Übereignung von R. STAHL-Aktien verlangt werden kann.

5. HINTERGRUND DES ANGEBOTS / ABSICHTEN DES BIETERS UND DER BEHERRSCHENDEN PERSONEN IM HINBLICK AUF DIE KÜNFTIGE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER R. STAHL AG SOWIE DES BIETERS UND DER WEIDMÜLLER HOLDING

Soweit im Folgenden die Absichten oder Ziele des Bieters dargestellt werden, sind damit jeweils zugleich auch die Absichten und Ziele der Beherrschenden Personen gemeint.

5.1 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots

5.1.1 Allgemeines

Das primäre wirtschaftliche und strategische Ziel des Angebots ist der Erwerb von zumindest Stück 2.961.856 R. STAHL-Aktien, entsprechend nach Kenntnis des Bieters 50,00% der

ausübbarer Stimmrechte plus eine Aktie an der R. STAHL AG, durch den Bieter. Das Angebot richtet sich jedoch auf den Erwerb sämtlicher R. STAHL-Aktien, mit Ausnahme der vom Bieter bereits unmittelbar gehaltenen R. STAHL-Aktien. Weidmüller verfolgt mit einer Kombination mit R. STAHL seine Entwicklung vom Komponentenhersteller zum Lösungsanbieter. Dies betrifft sowohl bestehende als auch neue Geschäfte.

Ein Zusammengehen von Weidmüller und R. STAHL hätte eine hohe industrielle Logik:

Die Geschäftstätigkeit der R. STAHL-Gruppe würde durch das Geschäft von Weidmüller in den Bereichen Energie, Maschinen- und Anlagenbau sowie in der Verkehrstechnik, insbesondere im Schiffsbau, komplementär ergänzt. Auf diese Weise wäre es R. STAHL möglich, über die Kompetenz und den Marktzugang von Weidmüller auch außerhalb des Bereichs der Prozessindustrie weiter zu expandieren. So ist Weidmüller auch in Industrien vertreten, in denen Explosionsschutz erforderlich ist, etwa in der Minenindustrie oder bei der Abfüllung und Verpackung explosionsgefährdeter Stoffe wie Zement, Mehl oder Alkohol.

Die Weidmüller-Gruppe könnte ihre Position im Industriesegment Prozesstechnik weiter stärken. Darüber hinaus könnte Weidmüller nach einem erfolgreichen Angebot ihre Geschäftstätigkeit im Bereich Verkehrstechnik weiter ausbauen.

Die beiden Unternehmen, R. STAHL und Weidmüller, würden sich strategisch außerordentlich gut ergänzen, da

- sie vergleichbare Unternehmenskulturen pflegen und ihre jeweiligen Geschäftsschwerpunkte auf der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von individuell auf die Anforderungen ihrer Kunden zugeschnittenen Lösungen liegen,
- sie sich weltweit geographisch hervorragend ergänzen und damit die gemeinsame Präsenz erhöhen würden. Weidmüller ist aktuell in 27 Ländern mit eigenen Vertriebsgesellschaften vertreten, R. STAHL deckt 23 Länder mit Vertriebsgesellschaften ab. Ein Zusammengehen der Unternehmen würde es ermöglichen, die Kunden weltweit noch besser und effizienter zu erreichen. Gemeinsam ließen sich daneben Expansionsziele in weiteren Regionen erreichen, etwa in Südamerika;
- bestehende organisatorische Infrastrukturen optimal genutzt und Material und Dienstleistungen gemeinsam beschafft werden können. Durch einen Austausch über und die wechselseitige Nutzung bewährter Methoden („*best practices*“) würden Produkte, Lösungen und Abläufe in beiden Unternehmen verbessert;
- sie durch ein Zusammengehen unabhängiger von Konjunkturzyklen in den unterschiedlichen Industriesegmenten würden.

Ein Zusammengehen von R. STAHL und Weidmüller würde es beiden Unternehmen ermöglichen, sich für die Zukunft und die weitere Entwicklung der Märkte noch besser zu positionieren.

nieren und dadurch im internationalen Wettbewerb noch erfolgreicher zu sein. Beide Unternehmen – Weidmüller und R. STAHL – würden durch einen Zusammenschluss unabhängiger von Konjunkturzyklen in den unterschiedlichen Industriesegmenten. So ist R. STAHL heute auf die Prozessindustrie fokussiert, welche in der Regel später von Konjunktureenbrüchen betroffen ist als etwa der Maschinenbau. Gleichzeitig erholt sich das Prozessgeschäft regelmäßig auch erst zu einem späteren Zeitpunkt. Dieser Effekt würde durch ein Zusammengehen mit Weidmüller abgemildert. Vergleichbares gilt für die Auslastung von Standorten: So unterhält R. STAHL heute eine erhebliche Anzahl von Standorten für das Lösungsgeschäft, welche nur schrittweise ausgelastet werden können. Bei einem Zusammenschluss mit Weidmüller könnte R. STAHL diese Standorte bereits kurzfristig auch für Montageleistungen nutzen, die Weidmüller für Lösungen etwa im Maschinenbau oder Bahnbereich nachfragt.

Gemeinsam würden beide Unternehmen die notwendige Größe erreichen, um auch international weiter zu expandieren und neue Kunden in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen zu gewinnen. Bereits heute würden die beiden Unternehmen in der Summe einen Gesamtumsatz von annähernd EUR 1 Milliarde erzielen.

Das Erreichen einer kritischen Größe ist in der sich konsolidierenden Automatisierungsbranche ein wesentlicher Faktor für künftiges erfolgreiches Bestehen. Dies betrifft insbesondere den Erhalt und Ausbau eines weltweiten Vertriebs- und Servicenetzes. Vor diesem Hintergrund gab und gibt es in den letzten Jahren eine beachtliche Zahl von kleineren und größeren Zusammenschlüssen in der Automatisierungsbranche. Ein Zusammengehen von Weidmüller und R. STAHL würde für die beteiligten Unternehmen in diesem Zusammenhang günstige Ausgangsbedingungen legen.

Ein erfolgreiches Angebot würde darüber hinaus einen zusätzlichen Wert für die Kunden beider Unternehmen, für Geschäftspartner und Lieferanten sowie für die Mitarbeiter beider Organisationen schaffen:

Kunden würden von einer größeren Effizienz der Lieferkette, verbesserten globalen Beschaffungsmöglichkeiten und einem breiten Spektrum innovativer Technologien und Unternehmensdienstleistungen profitieren. Produktionspartner und Lieferanten würden vom Zugang zu neuen Märkten und von der Effizienz eines gemeinsamen, weltweit agierenden Vertriebspartners profitieren. Denn Großkunden und Projektführer im Prozessgeschäft erwarten regelmäßig eine eigene Repräsentanz in Ländern, in denen Öl- und Gasprojekte im Systemgeschäft vergeben und ausgeführt werden. Ebenso wie Wettbewerber von R. STAHL dies bereits heute tun, könnte Weidmüller R. STAHL nach einem Zusammengehen durch die Bereitstellung des vorhandenen Netzwerks unterstützen.

Die Mitarbeiter der beiden Organisationen würden davon profitieren, einem noch größeren, von Konjunkturzyklen unabhängigen und auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiteten Unternehmen anzugehören. Dies gilt umso mehr, als es sich sowohl bei Weidmüller, wie

auch bei R. STAHL um Unternehmen mit einer einheitlichen, auf der Grundlage ihrer jeweiligen Familientradition gewachsenen Unternehmenskultur handelt, deren wesentlicher Bestandteil unter anderem auch die soziale Verantwortung für die Mitarbeiter ist.

Weidmüller verfügt über Innovationskraft in der Elektronik und elektronischen Anschlusstechnik und investiert kontinuierlich erheblich in den Bereich Forschung und Entwicklung (R&D). Dies könnte bei einer Kombination beider Unternehmen auch R. STAHL zugutekommen, etwa durch die Nutzung elektronischer Lösungen und Anschlusstechnik, die Weidmüller für sein neuartiges Remote-IO-System entwickelt hat, oder der Weidmüller-Rangierverteilerklemme für Leitstände in der Prozessindustrie.

Ein Zusammengehen von Weidmüller und R. STAHL wäre für beide Unternehmen insgesamt von herausragender strategischer Bedeutung, da sowohl die jeweiligen Produkte, Lösungen und Dienstleistungen, als auch die jeweiligen Marktsegmente zueinander komplementär sind und sich gegenseitig ergänzen („*Economies of Scope*“). Darüber hinaus ließen sich nach einer Kombination der beiden Unternehmen Skaleneffekte erzielen („*Economies of Scale*“) und die jeweiligen Vertriebswege für den anderen Partner öffnen, wodurch die beiden Unternehmen neue Kunden werben und sich neue Märkte erschließen könnten.

5.1.2 Kombination der Geschäfte von Weidmüller und R. STAHL

Der Bieter und die WEIDMÜLLER Holding beabsichtigen, nach einer erfolgreichen Durchführung des Angebots die Geschäfte von Weidmüller und R. STAHL zu kombinieren. Wie weitgehend eine solche Kombination ausfallen könnte, hängt maßgeblich von der Annahmehöhe des Angebots und damit von der Beteiligungshöhe des Bieters an der R. STAHL AG sowie von dem Marktumfeld nach der Durchführung des Angebots ab. Die Durchführbarkeit jeder der nachstehend beschriebenen Maßnahmen wird insofern nach erfolgreicher Durchführung des Angebots im Detail analysiert werden.

- (a) In einem ersten Schritt beabsichtigen der Bieter und die WEIDMÜLLER Holding eine enge Kooperation zwischen Weidmüller und R. STAHL. Dadurch soll ein einheitliches optimales Vorgehen am Markt unter Nutzung beiderseits bewährter Methoden („*best practices*“) erreicht werden.
- (b) Sofern durchführbar, beabsichtigen der Bieter und die WEIDMÜLLER Holding, die Kooperation zwischen Weidmüller und R. STAHL in ausgewählten Geschäftsbereichen, namentlich im Bereich der Prozesstechnik, zu vertiefen.
- (c) Darüber hinaus ist angestrebt, die Geschäftstätigkeit von Weidmüller und R. STAHL zu kombinieren und beide Unternehmen einer einheitlichen Geschäftsleitung und Kontrolle zu unterstellen. Der Bieter und die WEIDMÜLLER Holding haben sich diesbezüglich noch nicht für spezifische Maßnahmen entschieden. Denkbar wären – sofern dies in Abhängigkeit von dem Erfolg und der Annahmehöhe im Rahmen des Angebots möglich ist – unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Verschmelzung der R. STAHL AG mit dem Bieter oder einer anderen Gesellschaft der Weidmüller-Gruppe: In diesem Fall würde das gesamte Vermögen der R. STAHL AG als dem übertragenden Rechtsträger mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den übernehmenden Rechtsträger übergehen, oder
- Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags zwischen der R. STAHL AG und dem Bieter, und damit Unterstellung der Leitung der R. STAHL AG unter die einheitliche Leitung des Bieters: In diesem Fall gelten die Ausführungen unter nachstehender Ziffer 12. lit. (e) der Angebotsunterlage.

5.1.3 Insbesondere: Kombination im Bereich der Prozesstechnik

Ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von Weidmüller besteht darin, die Position von Weidmüller im Bereich der Prozesstechnik weiter auszubauen und zu stärken. Kern dieser Strategie ist die weitere Entwicklung der Weidmüller-Gruppe vom Komponentenhersteller zum Lösungsanbieter, oder anders: vom Einzelteilehersteller zum Komplettanbieter. Im Geschäftsjahr 2013 entfiel vom Gesamtumsatz der Weidmüller-Gruppe in Höhe von ca. EUR 640,3 Millionen auf den Bereich der Prozessindustrie ein Betrag von ca. EUR 70 Millionen; dies entspricht einem Anteil von rund 11%.

R. STAHL hat sich in den vergangenen Jahren zu einem führenden Anbieter von Systemlösungen in der Prozessindustrie entwickelt. Im Geschäftsjahr 2013 entfielen bei der R. STAHL-Gruppe im Bereich der Prozessindustrie jeweils ca. 50% auf das Systemgeschäft und ca. 50% auf das Komponentengeschäft. Die R. STAHL-Gruppe bietet ihren Kunden spezifisch für sie entwickelte Lösungen, die neben selbst- und fremdgefertigten Komponenten bestimmte Dienstleistungen wie Engineering und Planung sowie Software enthalten können, mithin Gesamtpakete oder „Systeme“ darstellen, die komplexe Aufgabenstellungen adressieren. Die Anforderungen an das System werden im Vorfeld von dem betreffenden Kunden durch Prozessbeschreibungen und Funktionsdiagramme definiert; auf dieser Grundlage erfolgt sodann die Konzeption und Entwicklung der Systemlösung, die dementsprechend auf die individuellen Bedürfnisse des Kunden abgestimmt ist. Auf dieser Grundlage ist R. STAHL in der Lage, ihre Kunden vom Beginn der Planung bis hin zur dauerhaften Wartung ihrer Anlagen zu beraten und zu begleiten (s. auch vorstehende Ziffer 4.2.3 der Angebotsunterlage). Gemeinsam könnten R. STAHL und Weidmüller auch die weltweite Durchsetzung einer europäischen Norm (ATEX) in der Prozessindustrie vorantreiben.

Eine Kombination der Systemlösungskompetenz von R. STAHL in der Prozessindustrie mit dem Bereich der Prozesstechnik von Weidmüller würde es beiden Unternehmen ermöglichen, ihre bereits bisher sehr starke Position im Bereich der Prozesstechnik unter der etablierten Marke „R. STAHL“ gemeinsam weiter auszubauen und zu stärken. Sowohl für Weidmüller, als auch für R. STAHL wäre daher eine Kombination ihrer beiden Prozesstechniksparten von herausragender strategischer Bedeutung. Angesichts der starken Position von

R. STAHL in diesem Bereich könnte nach einem erfolgreichen Übernahmeangebot das Prozessgeschäft von Weidmüller örtlich mit dem Prozessgeschäft von R. STAHL am Sitz der R. STAHL AG in Waldenburg, Baden-Württemberg, zusammengelegt und künftig von R. STAHL geführt werden. Zur genauen Ausgestaltung der räumlichen Zusammenlegung des Bereichs Prozesstechnik und der weiteren Kombination in diesem Bereich bestehen bislang noch keine detaillierten Planungen oder verbindliche Entscheidungen.

5.2 Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen

5.2.1 Künftige Geschäftstätigkeit

Der Bieter beabsichtigt nicht, die Geschäftstätigkeit der R. STAHL AG als unmittelbare Folge des Angebots zu verändern. Jedoch könnten zusätzlich zu der unter vorstehenden Ziffern 5.1.2 und 5.1.3 dargestellten geplanten Kombination von Weidmüller und R. STAHL – abhängig vom Erfolg des Angebots und der Annahmquote – zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind unter nachstehender Ziffer 5.6 der Angebotsunterlage detailliert beschrieben. Alle Maßnahmen, die in der Angebotsunterlage beschrieben werden, sind darauf ausgerichtet, auf der Grundlage der bestehenden industriellen Logik für ein Zusammengehen von Weidmüller und R. STAHL eine möglichst weitgehende Kombination der Geschäftsbereiche der beiden Unternehmen zu erreichen, um sich hierdurch für die Zukunft und die weitere Entwicklung der Märkte noch besser zu positionieren und dadurch im internationalen Wettbewerb noch erfolgreicher zu sein.

5.2.2 Verwendung des Vermögens

Außer der Absicht, Weidmüller und R. STAHL – wie unter vorstehenden Ziffern 5.1.2 und 5.1.3 beschrieben – zu kombinieren, ist keine Veräußerung oder Belastung von Vermögenswerten (oder Teilen von Vermögenswerten) der R. STAHL AG beabsichtigt.

5.2.3 Künftige Verpflichtungen

Es sind nach der Durchführung des Angebots keine Maßnahmen beabsichtigt, welche die Verbindlichkeiten der R. STAHL AG über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinaus erhöhen würden.

5.2.4 Geschäftstätigkeit des Bieters und der WEIDMÜLLER Holding, Vermögen des Bieters und der WEIDMÜLLER Holding sowie künftige Verpflichtungen

Es ist nicht beabsichtigt, die Geschäftstätigkeit des Bieters oder der WEIDMÜLLER Holding als Folge des Angebots zu verändern, Vermögenswerte des Bieters oder der WEIDMÜLLER Holding zu veräußern oder zu belasten oder die Verbindlichkeiten des Bieters oder der

WEIDMÜLLER Holding über die mit diesem Angebot zusammenhängenden Belastungen hinaus (s. nachstehende Ziffer 9. der Angebotsunterlage) zu erhöhen.

5.3 Vorstand und Aufsichtsrat der R. STAHL AG, Geschäftsführungsorgane des Bieters und der WEIDMÜLLER Holding

5.3.1 Vorstand

Der Bieter und die WEIDMÜLLER Holding beabsichtigen nicht, nach einer erfolgreichen Durchführung des Angebots Änderungen innerhalb des Vorstands der R. STAHL AG vorzunehmen. Allerdings ist es die Absicht des Bieters und der WEIDMÜLLER Holding, die Geschäfte von Weidmüller und R. STAHL zu kombinieren (s. vorstehende Ziffern 5.1.2 und 5.1.3 der Angebotsunterlage). Es ist nicht beabsichtigt, als Folge der unter Ziffer 5.1.2 lit. (a) und lit. (b) beschriebenen Maßnahmen die Zusammensetzung des Vorstands der R. STAHL AG zu verändern. In einer weitergehenden Kombination der Geschäfte von Weidmüller und R. STAHL, wie unter Ziffer 5.1.2 lit. (c) beschrieben, ist beabsichtigt, beide Unternehmen einer einheitlichen Geschäftsleitung und Kontrolle zu unterstellen, was zu Veränderungen im Vorstand der R. STAHL AG führen könnte. Da allerdings bislang noch keine Entscheidung hinsichtlich bestimmter Integrationsmaßnahmen getroffen wurde, können der Bieter und die WEIDMÜLLER Holding zur Zeit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine detaillierten Angaben im Hinblick auf die Zusammensetzung eines solchen Geschäftsführungsorgans machen.

Keines der Mitglieder des Vorstands der R. STAHL AG ist ein Geschäftsführer, Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder ein leitender Angestellter oder hat eine sonstige geschäftliche Beziehung zu oder Funktionen beim Bieter oder den mit diesem gemeinsam handelnden Personen.

5.3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der R. STAHL AG besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der R. STAHL AG aus neun Mitgliedern, von denen sechs von der Hauptversammlung und drei nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind (s. auch vorstehende Ziffer 4.2.1 lit. b. der Angebotsunterlage). Nach der erfolgreichen Durchführung des Angebots beabsichtigt der Bieter, im Aufsichtsrat der R. STAHL AG angemessen vertreten zu sein. Der Bieter hat bislang noch keine Entscheidung hinsichtlich der zukünftigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der R. STAHL AG getroffen.

Keines der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der R. STAHL AG ist ein Geschäftsführer, Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder ein leitender Angestellter oder hat eine sonstige geschäftliche Beziehung zu oder Funktionen beim Bieter oder den mit diesem gemeinsam handelnden Personen.

5.3.3 Geschäftsführungsorgane des Bieters und der WEIDMÜLLER Holding

Es ist nicht beabsichtigt, die Geschäftsführungsorgane des Bieters oder der WEIDMÜLLER Holding als Folge des Angebots zu verändern. Namentlich soll die Person des Geschäftsführers des Bieters unverändert bleiben, ebenso die Zusammensetzung des Vorstands und der Aufsichtsräte der Weidmüller AG und der WEIDMÜLLER Holding.

5.4 Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile

Der Bieter beabsichtigt nicht, den Sitz oder Standorte oder wesentliche Unternehmensteile der R. STAHL AG, des Bieters oder der WEIDMÜLLER Holding nach der Durchführung des Angebots zu verlagern, mit Ausnahme der nachfolgend zur beabsichtigten Kombination des Bereichs Prozesstechnik dargestellten Absichten. Es ist keine Schließung oder Verlegung von Einrichtungen beabsichtigt.

Nach einem erfolgreichen Angebot beabsichtigen der Bieter und die WEIDMÜLLER Holding, die Geschäfte von Weidmüller und R. STAHL zu kombinieren (s. vorstehende Ziffern 5.1.2 und 5.1.3 der Angebotsunterlage). Im Rahmen der beabsichtigten Kombination des Bereichs Prozesstechnik von Weidmüller und R. STAHL ist beabsichtigt, den Bereich Prozesstechnik der Weidmüller-Gruppe an den Hauptstandort der R. STAHL-Gruppe in Waldenburg zu verlagern und mit dem Bereich Prozesstechnik von R. STAHL räumlich zusammenzulegen (s. vorstehende Ziffer 5.1.3 der Angebotsunterlage); eine detaillierte Durchführungsplanung oder verbindliche Entscheidungen hierzu gibt es bislang nicht.

Auch nach Durchführung der unter Ziffer 5.1.2 lit. (a) und lit. (b) beschriebenen Maßnahmen ist nicht beabsichtigt, den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile zu verändern. Im Rahmen einer weitergehenden Integration der Geschäfte von Weidmüller und R. STAHL, wie unter Ziffer 5.1.2 lit. (c) beschrieben, ist denkbar, Weidmüller und R. STAHL einer einheitlichen Geschäftsleitung zu unterstellen. Als Folge wären Änderungen des Sitzes von R. STAHL möglich, jedoch bestehen diesbezüglich keine Überlegungen.

5.5 Arbeitnehmer der R. STAHL AG und ihrer Tochterunternehmen, deren Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen sowie Arbeitnehmer des Bieters und der WEIDMÜLLER Holding

Eine erfolgreiche Durchführung des Angebots wird keine Auswirkungen auf die Anstellungsverhältnisse und die Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der R. STAHL AG haben. Der Bieter und die WEIDMÜLLER Holding sind der Ansicht, dass die Arbeitnehmer der R. STAHL AG hochqualifiziert und von außerordentlichem Wert für das Geschäft sind. Daher sind der Bieter und die WEIDMÜLLER Holding sehr daran interessiert, diese Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen.

Es ist weder beabsichtigt, die Beschäftigungsbedingungen noch die Arbeitnehmervertretungen zu ändern. Im Rahmen der unter Ziffer 5.1.2 lit. (a) und lit. (b) beschriebenen Maßnahmen sind keine Änderungen hinsichtlich der Arbeitnehmer, deren Vertretungen und hinsichtlich der Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt. Im Falle einer weitergehenden Integration, wie unter Ziffer 5.1.2 lit. (c) beschrieben, beabsichtigen der Bieter und die WEIDMÜLLER Holding, die Geschäftsbereiche von Weidmüller und R. STAHL unter eine einheitliche Geschäftsleitung und Kontrolle zu stellen. Auch hierbei sind jedoch keine Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in einzelnen Einrichtungen beabsichtigt.

Der Bieter hat keine Arbeitnehmer und beabsichtigt nicht, als Folge des Angebots Arbeitnehmer einzustellen. Eine Änderung bei der WEIDMÜLLER Holding hinsichtlich der Beschäftigungsbedingungen, der Arbeitnehmer oder deren Vertretungen ist nicht beabsichtigt.

5.6 Beabsichtigte Strukturmaßnahmen

Soweit die jeweils erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und soweit kaufmännisch und wirtschaftlich sinnvoll oder vorteilhaft, beabsichtigt der Bieter nach Vollzug des Angebots eine der folgenden Strukturmaßnahmen durchzuführen, um gegebenenfalls eine Übertragung der R. STAHL-Aktien der außenstehenden R. STAHL-Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu verlangen (für den möglichen Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags zwischen der R. STAHL AG und dem Bieter und der damit verbundenen Unterstellung der Leitung der R. STAHL AG unter die einheitliche Leitung des Bieters gelten die Ausführungen unter nachstehender Ziffer 12. lit. (e) der Angebotsunterlage):

5.6.1 Verschmelzungsspezifischer Squeeze-out

Sofern der Bieter nach der Durchführung des Angebots unmittelbar über mindestens 90,00% des R. STAHL-Grundkapitals verfügt, könnte der Bieter (nach einer formwechselnden Umwandlung in eine Aktiengesellschaft) die Beschlussfassung der Hauptversammlung der R. STAHL AG über die Übertragung sämtlicher R. STAHL-Aktien der außenstehenden R. STAHL-Aktionäre auf den Bieter gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Abs. 5 des Umwandlungsgesetzes („**UmwG**“), §§ 327a ff. des Aktiengesetzes („**AktG**“) im Zusammenhang mit einer Verschmelzung verlangen („**Verschmelzungsspezifischer Squeeze-out**“). Die Angemessenheit der im Zusammenhang mit einem Verschmelzungsspezifischen Squeeze-out an die Minderheitsaktionäre zu zahlenden Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Die angemessene Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen oder höher oder niedriger sein.

5.6.2 Aktienrechtlicher Squeeze-out

Sofern der Bieter nach der Durchführung des Angebots unmittelbar oder mittelbar über mindestens 95,00% des R. STAHL-Grundkapitals verfügt, könnte der Bieter die Beschlussfas-

sung der Hauptversammlung der R. STAHL AG über die Übertragung sämtlicher R. STAHL-Aktien der außenstehenden R. STAHL-Aktionäre auf den Bieter gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG verlangen („**Aktienrechtlicher Squeeze-out**“). Die Angemessenheit der im Zusammenhang mit einem Aktienrechtlichen Squeeze-out an die Minderheitsaktionäre zu zahlenden Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Die angemessene Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen oder höher oder niedriger sein.

5.6.3 Übernahmerechtlicher Squeeze-out

Sofern dem Bieter nach Durchführung des Angebots unmittelbar oder mittelbar mindestens 95,00% des stimmberechtigten R. STAHL-Grundkapitals gehören, könnte der Bieter einen gerichtlichen Antrag gemäß § 39a Abs. 1 Satz 1 WpÜG an das Landgericht Frankfurt am Main stellen, ihm die übrigen R. STAHL-Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss zu übertragen („**Übernahmerechtlicher Squeeze-out**“). Ein solcher Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach dem Ende der Annahmefrist gestellt werden. Der Angebotspreis ist als angemessene Abfindung anzusehen, wenn der Bieter aufgrund des Angebots R. STAHL-Aktien in Höhe von mindestens 90,00% des vom Angebot betroffenen R. STAHL-Grundkapitals erworben hat. Sofern der Bieter berechtigt ist, einen Antrag nach § 39a WpÜG zu stellen, steht den R. STAHL-Aktionären, die das Angebot nicht angenommen haben, ein Andienungsrecht gegenüber dem Bieter gemäß § 39c WpÜG zu. In diesem Fall wird der Bieter die technische Abwicklung der Andienung rechtzeitig veröffentlichten.

5.6.4 Delisting

Nach Vollzug des Angebots könnte der Bieter, soweit dies rechtlich zulässig ist und die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ein Delisting der R. STAHL-Aktien vom Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse oder vom Teilsegment des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) sowie vom Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Stuttgart durchführen. Im Falle eines vollständigen Delistings, soweit alle Voraussetzungen nach deutschem Recht und der anwendbaren Rechtsprechung vorliegen, würden die R. STAHL-Aktionäre nicht länger von den Vorteilen eines Handels mit R. STAHL-Aktien im regulierten Markt profitieren; im Falle eines vollständigen Delistings würden die R. STAHL-Aktien auch nicht mehr im Freiverkehr an den Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg und München gehandelt. Unabhängig davon bliebe jedoch die R. STAHL AG als Rechtsträger und Unternehmen erhalten.

Nach einer aktuellen Entscheidung des Bundesgerichtshofs („FROSTA“) erfordert ein vollständiges Delisting weder die Zustimmung der Hauptversammlung, noch ein Angebot an alle außenstehenden R. STAHL-Aktionäre zum Erwerb der von ihnen gehaltenen R. STAHL-Aktien gegen eine angemessene Gegenleistung. Im Falle eines Widerrufs der Zulassung

zum Teilssegment des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) würden die R. STAHL-Aktionäre nicht länger von den strengeren Berichtspflichten des Prime Standard-Segments profitieren.

5.7 Änderungen der Satzung der R. STAHL AG

Der Bieter und die WEIDMÜLLER Holding beabsichtigen keine Änderungen der Satzung der R. STAHL AG oder des Bieters.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR FESTSETZUNG DER GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS)

6.1 Mindestangebotspreis

Die Gegenleistung, die der Bieter den R. STAHL-Aktionären anbieten muss, muss angemessen sein. Dabei ist der durchschnittliche Börsenkurs der R. STAHL-Aktie und jeder Erwerb von R. STAHL-Aktien durch den Bieter oder eine gemeinsam mit dem Bieter handelnde Person oder deren Tochterunternehmen während eines bestimmten Zeitraums zu berücksichtigen (§ 31 Abs. 1, 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (nachfolgend „**WpÜG-Angebotsverordnung**“)).

Die Gegenleistung muss mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte entsprechen:

- (a) Dem volumengewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der R. STAHL-Aktie innerhalb der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Bekanntgabe am 10. April 2014; oder
- (b) dem Wert der höchsten vom Bieter, einer mit dem Bieter gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von R. STAHL-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 20. Mai 2014 gewährten oder vereinbarten Gegenleistung.

Der von der BaFin ermittelte und dem Bieter mit Schreiben vom 25. April 2014 mitgeteilte volumengewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der R. STAHL-Aktie innerhalb der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Bekanntgabe am 10. April 2014 (Referenztag: 9. April 2014) (wie vorstehend unter lit. (a) beschrieben) beträgt EUR 36,29 je R. STAHL-Aktie.

Die höchste Gegenleistung, die der Bieter, eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von R. STAHL-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 20. Mai 2014 – wie

vorstehend unter lit. (b) beschrieben – gewährt oder vereinbart haben, beträgt EUR 44,48 je R. STAHL-Aktie (vgl. Ziffern 4.3 und 4.4 der Angebotsunterlage).

Die Gegenleistung für die R. STAHL-Aktien muss daher mindestens dem Betrag von EUR 44,48 entsprechen. Dieses Erfordernis ist mit dem Angebotspreis im Rahmen des Angebots in Höhe von EUR 47,50 erfüllt.

6.2 Angemessenheit der angewandten Methoden zur Bestimmung des Angebotspreises

Der Bieter hat die Angemessenheit des Angebotspreises unter Berücksichtigung des Börsenkurses, zu dem R. STAHL-Aktien während der unter vorstehender Ziffer 6.1 beschriebenen Periode vor der Bekanntgabe gehandelt wurden, festgelegt.

- (a) Der Angebotspreis in Höhe von EUR 47,50 (siebenundvierzig Euro und fünfzig Euro-cent) je R. STAHL-Aktie stellt einen Aufschlag von rund 30,9% gegenüber dem volumengewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der R. STAHL-Aktie gemäß vorstehender Ziffer 6.1 dar.
- (b) Der Angebotspreis stellt einen Aufschlag von rund 47,9% gegenüber dem Schlusskurs (XETRA, Quelle: Deutsche Börse) von EUR 32,11 je R. STAHL-Aktie am 9. April 2014, dem letzten Handelstag vor der Bekanntgabe, dar.

Insgesamt enthält der Angebotspreis einen substantiellen Aufschlag gegenüber dem Börsenkurs der R. STAHL-Aktien vor der Bekanntgabe. Nach Ansicht des Bieters ist ein Vergleich des Angebotspreises mit Preisen, die an der Börse erzielt werden konnten, ein nachvollziehbares und angemessenes Kriterium für die Festlegung der Angemessenheit des Angebotspreises, da die R. STAHL-Aktionäre in der Lage waren, ihre R. STAHL-Aktien zu diesen Preisen börslich zu veräußern und ihre R. STAHL-Aktien börslich zu diesen Preisen veräußert haben. In § 31 Abs. 1 WpÜG und §§ 3 ff. der WpÜG-Angebotsverordnung bringt der Gesetzgeber zum Ausdruck, dass er dem Börsenkurs maßgebliches Gewicht bei der Ermittlung des Angebotspreises zumisst. Der Bieter hält diese Ermittlungsmethode ebenfalls für angebracht für das Angebot und betrachtet den Angebotspreis unter Berücksichtigung der Einhaltung der Mindestpreisregeln des WpÜG und der beschriebenen Aufschläge gegenüber den Börsenkursen als fair und angemessen.

Diese Auffassung wird durch den Umstand gestützt, dass der Angebotspreis einen erheblichen Aufschlag gegenüber den historischen Börsenkursen der R. STAHL-Aktie beinhaltet und einen Aufschlag bietet, der deutlich über dem durchschnittlichen Aufschlag auf den volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs innerhalb der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots liegt, der im Rahmen von Übernahme- und Pflichtangeboten in Deutschland während der letzten zwölf Monate gewährt wurde.

Darüber hinaus hat der Bieter für die Ermittlung des Angebotspreises keine Bewertungsmethoden angewandt.

6.3 Angaben über Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile für die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der R. STAHL AG

Im Zusammenhang mit dem Angebot haben weder der Bieter, noch die WEIDMÜLLER Holding, noch eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person oder eines ihrer Tochterunternehmen einem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der R. STAHL AG Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

6.4 Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die Satzung der R. STAHL AG enthält keine Bestimmung zur Anwendbarkeit des § 33b Abs. 2 WpÜG. Der Bieter ist daher nicht verpflichtet, Ausgleichzahlungen gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

7. HINWEIS AUF DIE STELLUNGNAHME DES VORSTAND UND AUFSICHTSRATS DER R. STAHL AG ZUM ÜBERNAHMEANGEBOT

Gemäß §§ 34, 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der R. STAHL AG eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu dessen etwaigen Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der R. STAHL AG haben diese Stellungnahme unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage sowie deren etwaiger Änderungen durch den Bieter gemäß §§ 34, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen. Gleichzeitig haben sie die Stellungnahme dem zuständigen Betriebsrat oder, sofern ein solcher nicht besteht, unmittelbar den Arbeitnehmern zu übermitteln.

8. FINANZIERUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

8.1 Finanzierungsbedarf

Falls das Angebot für alle zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 20. Mai 2014 vorhandenen, nicht bereits unmittelbar vom Bieter gehaltenen R. STAHL-Aktien angenommen werden sollte, beläuft sich die maximale Zahlungsverpflichtung des Bieters zur Finanzierung des Angebots auf circa EUR 306.176.250,00. Dieser Betrag ergibt sich aus der Multiplikation von Stück 6.439.500 nicht bereits unmittelbar vom Bieter gehaltenen R. STAHL-Aktien (6.440.000 insgesamt ausgegebene R. STAHL-Aktien abzüglich 500 unmittelbar vom Bieter gehaltene R. STAHL-Aktien, s. hierzu vorstehende Ziffern 4.3 und 4.4.1 der Angebotsunterlage) mit dem Angebotspreis in Höhe von EUR 47,50 (6.439.500 x EUR 47,50 = EUR 305.876.250,00) zuzüglich eines Betrags in Höhe von etwa EUR 300.000,00 an entstandenen und noch entstehenden Kosten, Auslagen und Einzahlungen des Bieters auf Bank- und Bankreservekonten („**Transaktionskosten**“)

(EUR 305.876.250,00 + EUR 300.000,00 = **EUR 306.176.250,00**) für die Vorbereitung und Abwicklung des Angebots (die „**Notwendigen Mittel**“). Alle weiteren mit dem Angebot verknüpften Kosten und Auslagen trägt die WEIDMÜLLER Holding.

8.2 Finanzierungsmaßnahmen

Der Bieter hat vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihm die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel – die Notwendigen Mittel gemäß vorstehender Ziffer 8.1 – zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

Der Bieter wird das Angebot wie folgt finanzieren:

Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Filiale Luxemburg (nachfolgend die „**Commerzbank**“), hat der WEIDMÜLLER Holding und dem Bieter mit Vertrag vom 5. Mai 2014 eine Kreditlinie für die Finanzierung des Angebots sowie unter anderem für die Finanzierung der Transaktionskosten und eine mögliche Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten von R. STAHL in Höhe eines Betrages von bis zu EUR 340.000.000,00 eingeräumt (nachfolgend auch das „**Akquisitionsdarlehen**“). Zusätzlich zu dem Akquisitionsdarlehen hat die Commerzbank der WEIDMÜLLER Holding, dem Bieter und einer weiteren Gesellschaft der Weidmüller-Gruppe einen revolvingenden Barkredit in Höhe von bis zu EUR 60.000.000,00 zur Verfügung gestellt, der zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung der Weidmüller-Gruppe sowie der Gesellschaften der R. STAHL-Gruppe in Anspruch genommen werden kann (nachfolgend der „**Barkredit**“).

Für die Finanzierung des Angebots durch den Bieter bestehen hiernach zwei Möglichkeiten:

Zum einen kann die WEIDMÜLLER Holding die für die Finanzierung des Angebots erforderlichen liquiden Mittel durch eine Inanspruchnahme der ihr im Rahmen des Akquisitionsdarlehens von der Commerzbank eingeräumten Kreditlinie aufnehmen und sodann dem Bieter im Wege eines Gesellschafterdarlehens einen Betrag in Höhe von bis zu EUR 306.176.250,00 – und damit einen Betrag in Höhe der Notwendigen Mittel – zur Verfügung stellen, damit der Bieter seine Zahlungsverpflichtungen aus dem Angebot erfüllen kann (nachfolgend das „**Gesellschafterdarlehen**“). Für diesen Fall hat sich die WEIDMÜLLER Holding mit Vereinbarung vom 13. Mai 2014 gegenüber dem Bieter verpflichtet, die für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Bieters aus dem Angebot erforderlichen Mittel im Rahmen des Akquisitionsdarlehens in Anspruch zu nehmen und dem Bieter im Rahmen des Gesellschafterdarlehens zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus haben die WEIDMÜLLER Holding und der Bieter vereinbart, dass das Gesellschafterdarlehen während des Laufs des Angebots bis zur endgültigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen des Bieters aus dem Angebot unwiderruflich sein wird und dass der Bieter das Gesellschafterdarlehen ausschließlich zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen aus dem Angebot in Anspruch nehmen darf.

Alternativ zur möglichen Gewährung des Gesellschafterdarlehens durch die WEIDMÜLLER Holding an den Bieter (nach einer Inanspruchnahme des Akquisitionsdarlehens durch die WEIDMÜLLER Holding) kann der Bieter das Akquisitionsdarlehen auch selbst in Anspruch nehmen. In diesem Fall wird der Bieter im Rahmen des Akquisitionsdarlehens einen Betrag in Höhe von bis zu EUR 306.176.250,00 – und damit einen Betrag in Höhe der Notwendigen Mittel – von der Commerzbank aufnehmen, um seine Zahlungsverpflichtungen aus dem Angebot zu erfüllen.

Die Notwendigen Mittel sind damit vollständig abgedeckt. Der Bieter hat somit vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihm die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

Die WEIDMÜLLER Holding hat gegenüber der Commerzbank eine Garantie im Sinne eines selbständigen Zahlungsverprechens für die Verbindlichkeiten des Bieters unter dem Akquisitionsdarlehen sowie für die Verbindlichkeiten der Darlehensnehmer unter dem Barkredit abgegeben.

8.3 Finanzierungsbestätigung

Die COMMERZBANK Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ein vom Bieter unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat die gemäß §§ 34, 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG erforderliche Finanzierungsbestätigung für das Angebot (die „**Finanzierungsbestätigung**“) am 5. Mai 2014 ausgestellt. Die Finanzierungsbestätigung ist der Angebotsunterlage als **Anlage 3** beigelegt.

9. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES BIETERS UND DER WEIDMÜLLER HOLDING

Zum Zweck der nachfolgenden Darstellung der erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters in nachstehender Ziffer 9.1 wird unterstellt, dass das Angebot vollständig angenommen worden ist und dass der Bieter alle Stück 6.439.000 R. STAHL-Aktien zum Angebotspreis aufgrund des Angebots erworben hat, die nicht bereits von ihm selbst oder der WEIDMÜLLER Holding gehalten werden („**Unterstellter Vollerwerb**“). Der tatsächliche Umfang der gesamten Finanzierung des Angebots hängt jedoch von der Anzahl der R. STAHL-Aktien ab, die der Bieter im Rahmen des Angebots erwirbt. Die vom Bieter aufgrund des Angebots zu erwerbenden R. STAHL-Aktien sind zum Angebotspreis angesetzt. Darüber hinaus wird zum Zweck der nachfolgenden Darstellung unterstellt, dass dem Bieter die zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen aus dem Angebot erforderlichen Mittel von der WEIDMÜLLER Holding im Wege des Gesellschafterdarlehens zur Verfügung gestellt werden und der Bieter das Akquisitionsdarlehen nicht selbst in Anspruch nimmt (s. vorstehende Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage),

wobei sich das Gesellschafterdarlehen auf einen Betrag von EUR 306.152.500,00 beläuft (Stück 6.439.000 erworbene R. STAHL-Aktien x EUR 47,50 = EUR 305.852.500,00 zuzüglich Transaktionskosten in Höhe von EUR 300.000,00 = EUR 306.152.500,00).

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters zum 19. Mai 2014 – dem letzten Tag vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage – und der Konzernabschluss der WEIDMÜLLER Holding zum 31. Dezember 2013 – die letzte testierte konsolidierte Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WEIDMÜLLER Holding – werden mit der erwarteten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und der konsolidierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WEIDMÜLLER Holding nach dem Unterstellten Vollerwerb verglichen. Die nachfolgende Analyse berücksichtigt keine sonstigen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und der WEIDMÜLLER Holding aufgrund von Geschäftsaktivitäten, Änderungen des R. STAHL-Grundkapitals oder der bilanziellen Behandlung des Vollzugs des Übernahmeangebots.

Die untenstehenden Finanzdaten beruhen auf Annahmen und geben nicht die tatsächlichen Ergebnisse und die tatsächliche finanzielle Verfassung des Bieters und der WEIDMÜLLER Holding wieder, die sich zu einem zukünftigen Zeitpunkt oder innerhalb eines zukünftigen Zeitraums ergibt oder ergeben kann. Die Finanzdaten wurden auf der Grundlage der unten genannten Annahmen erstellt, die aus Sicht des Bieters schlüssig erscheinen.

Der Bieter weist insbesondere darauf hin, dass die Auswirkungen eines Vollzugs des Übernahmeangebots noch nicht exakt dargestellt werden können, da unter anderem (i) Erlös- und Aufwandssynergien, die sich aus der Übernahme ergeben, nur dann angemessen bewertet und genau quantifiziert werden können, wenn die Übernahme abgeschlossen ist, (ii) die Zuordnung des Kaufpreises (Kaufpreisallokation) nicht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorgenommen werden kann, und (iii) der abschließende Betrag der Transaktionskosten in Bezug auf das Angebot und den Erwerb der R. STAHL-Aktien vom Ergebnis des Angebots abhängt, also von der Anzahl der erworbenen R. STAHL-Aktien.

Die Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Bilanz des Bieters und auf die Konzernbilanz der WEIDMÜLLER Holding werden nachstehend zusammengefasst. Die in nachstehenden Ziffern 9.1 und 9.2 enthaltenen Daten werden grundsätzlich gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit den exakten Werten erfolgten, können sich bei Addition oder Subtraktion der Werte darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

9.1 Erwartete Auswirkungen auf die Finanzdaten des Bieters

Der Bieter hat, mit Ausnahme von Tätigkeiten anlässlich seiner Gründung und dem in der Angebotsunterlage beschriebenen Angebot, bisher keine weiteren Geschäftstätigkeiten ausgeübt und hat demzufolge seit seiner Gründung bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage – mit Ausnahme der unter Ziffern 4.3 und 4.4 dargestellten Vorerwerbe von R. STAHL-Aktien – weder Umsätze noch signifikante sonstige Erlöse oder Aufwendungen erwirtschaftet.

tet. Der Bieter stellt seine Bilanz in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung („GoB“) auf. Das Geschäftsjahr des Bieters ist das Kalenderjahr und endet mithin am 31. Dezember.

Es wird unterstellt, dass der Erwerb der R. STAHL-Aktien durch den Bieter aufgrund des Angebots vollständig durch die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens durch die WEIDMÜLLER Holding an den Bieter in Höhe von TEUR 306.152,50 finanziert wird, und dass die WEIDMÜLLER Holding die Gewährung des Gesellschafterdarlehens an den Bieter durch die Ausnutzung des Akquisitionsdarlehens finanziert (s. vorstehende Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage).

In der Bilanz des Bieters wird der Buchwert jeder aufgrund des Angebots erworbenen R. STAHL-Aktie mit dem Angebotspreis angesetzt (insgesamt TEUR 305.852,50, nachfolgend „Anschaffungskosten“, s. bereits vorstehende Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage). Der Bieter trägt für den Erwerb der R. STAHL-Aktien die Transaktionskosten in Höhe von TEUR 300, die im Rahmen des Unterstellten Vollerwerbs als Anschaffungsnebenkosten auf den Beteiligungsbuchwert der R. STAHL-Aktien aktiviert werden (nachfolgend daher auch „Anschaffungsnebenkosten“, s. bereits vorstehende Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage). Alle weiteren mit dem Angebot verknüpften Kosten und Auslagen trägt die WEIDMÜLLER Holding. Diese stellen keine zu aktivierenden Anschaffungsnebenkosten des Bieters dar. Dementsprechend beträgt der Buchwert aller in einem Unterstellten Vollerwerb erworbenen R. STAHL-Aktien TEUR 306.152,50 (Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 305.852,50 + Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 300 = **TEUR 306.152,50**). Es wird dabei unterstellt, dass dem Bieter im Rahmen des Angebots auch die Eigenen Aktien angedient werden.

Der Unterstellte Vollerwerb wird auf der Grundlage der angewendeten Rechnungslegungsvorschriften des HGB und der GoB voraussichtlich die folgenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters haben, jeweils verglichen mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz.

(Vereinfachte und nicht geprüfte) Bilanz des Bieters:

	Vor Bekanntgabe (in TEUR)	Vor Durchführung des Angebots (in TEUR)	Nach Vollzug des Angebots (in TEUR)
Finanzanlagen (R. STAHL-Aktien)	0	22,24	306.174,74
Liquide Mittel	25	32,76	32,76
Aktiva Gesamt	25	55	306.207,50
Eigenkapital	25	25	25
Verbindlichkeiten	0	30	306.182,50
Passiva Gesamt	25	55	306.207,50

Nachfolgend werden die bei einem Unterstellten Vollerwerb zu erwartenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters erläutert:

- (a) Die WEIDMÜLLER Holding hat dem Bieter vor Durchführung des Angebots TEUR 30 darlehensweise zur Verfügung gestellt. Hierdurch haben sich die Verbindlichkeiten des Bieters von TEUR 0 um TEUR 30 auf TEUR 30 erhöht. Gleichzeitig hat sich die Bilanzsumme des Bieters von TEUR 25 um TEUR 30 auf TEUR 55 erhöht. Den darlehensweise zur Verfügung gestellten Betrag hat der Bieter verwendet, um die unter vorstehenden Ziffern 4.3 und 4.4 der Angebotsunterlage dargestellten börslichen Erwerbe von R. STAHL-Aktien zu tätigen; hierdurch hat sich der entsprechende Aktivposten (Finanzanlagen) von TEUR 0 um TEUR 22,24 auf TEUR 22,24 erhöht ($\text{EUR } 44,48 \times 500 = \text{TEUR } 22,24$).
- (b) Die WEIDMÜLLER Holding wird dem Bieter zur Abwicklung des Angebots das Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 306.152,50 zur Verfügung stellen. Hierdurch werden sich die Verbindlichkeiten des Bieters von TEUR 30 um TEUR 306.152,50 auf TEUR 306.182,50 erhöhen. Die Erhöhung ist ein Ergebnis der vollständigen Finanzierung des Unterstellten Vollerwerbs durch den Bieter im Wege des Gesellschafterdarlehens (s. vorstehende Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage). Gleichzeitig wird sich die Bilanzsumme des Bieters von TEUR 55 um TEUR 306.152,50 auf voraussichtlich TEUR 306.207,50 erhöhen.
- (c) Der Erwerb der R. STAHL-Aktien im Rahmen des Angebots erhöht den entsprechenden Aktivposten (Finanzanlagen) um die Anschaffungskosten und die Anschaffungsnebenkosten von TEUR 22,24 um TEUR 306.152,50 auf TEUR 306.174,74. Die Erhöhung ist ein Ergebnis der vollständigen Aktivierung der Anschaffungskosten und der Anschaffungsnebenkosten.
- (d) Die gesamten Aktiva des Bieters werden sich voraussichtlich von TEUR 55 um TEUR 306.152,50 auf TEUR 306.207,50 erhöhen. Die Erhöhung entspricht dem gesamten Buchwert der vom Bieter im Rahmen des Angebots zu erwerbenden Stück 6.439.000 R. STAHL-Aktien (TEUR 306.152,50, bestehend aus den Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 305.852,50 und den Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 300).
- (e) Die gesamten Passiva des Bieters werden sich voraussichtlich von TEUR 55 um TEUR 306.152,50 auf TEUR 306.207,50 erhöhen. Die Erhöhung entspricht der Höhe des vom Bieter für den Erwerb der R. STAHL-Aktien aufzunehmenden Gesellschafterdarlehens.

Die zukünftige Ertragslage des Bieters wird voraussichtlich von den folgenden Faktoren bestimmt:

- (a) Die Erträge des Bieters bestehen im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen der R. STAHL AG. Im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch den

Bieter am 20. Mai 2014 gehören dem Bieter Stück 500 R. STAHL-Aktien. Ausweislich der am 15. April 2014 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der R. STAHL AG am 23. Mai 2014 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,00 je dividendenberechtigter R. STAHL-Aktie vor. Für den Fall, dass die Hauptversammlung diesem Beschlussvorschlag mit der erforderlichen Mehrheit zustimmt, ergibt sich hieraus eine Dividendenzahlung an den Bieter in Höhe von EUR 500,00.

- (b) Für die im Rahmen des Angebots zu erwerbenden R. STAHL-Aktien gilt Folgendes: Da der Vollzug des Angebots erst nach dem Ablauf der Weiteren Annahmefrist am 4. Juli 2014, mithin erst nach der am 23. Mai 2014 stattfindenden Hauptversammlung der R. STAHL AG erfolgen wird, geht der Bieter davon aus, Dividendenzahlungen aus den im Rahmen des Angebots zu erwerbenden R. STAHL-Aktien erst im Jahr 2015 – für das derzeit laufende Geschäftsjahr 2014 der R. STAHL AG – zu erhalten. Basierend auf den Dividendenzahlungen der R. STAHL AG an die R. STAHL-Aktionäre im Jahr 2014 – Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,00 je dividendenberechtigter R. STAHL-Aktie – erwartet der Bieter bei einem Erreichen der Mindestannahmeschwelle von Stück 2.961.856 R. STAHL-Aktien (Ziffer 14.1.1 der Angebotsunterlage) eine Dividendenzahlung in Höhe von EUR 2.961.856,00.
- (c) Die Ausgaben des Bieters während der ersten zwölf Monate nach einem Unterstellten Vollerwerb werden hauptsächlich aus zukünftigen Verwaltungskosten und Zinskosten im Hinblick auf das Gesellschafterdarlehen bestehen, die sich nach Einschätzung des Bieters in einer Größenordnung von rund EUR 9.000.000,00 bewegen werden.

9.2 Erwartete Auswirkungen auf die Finanzdaten der WEIDMÜLLER Holding

Die folgenden Berechnungen basieren auf dem Konzernabschluss der WEIDMÜLLER Holding zum 31. Dezember 2013, der letzten testierten konsolidierten Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WEIDMÜLLER Holding. Der Konzernabschluss der WEIDMÜLLER Holding zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und bestimmte Personengesellschaften in Euro aufgestellt. Das Geschäftsjahr der WEIDMÜLLER Holding endet am 31. Dezember.

Ausweislich des Geschäftsberichts der R. STAHL AG für das Geschäftsjahr 2013 wurde der Konzernabschluss der R. STAHL AG zum 31. Dezember 2013 nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, den dazu erfolgten Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS Interpretations Committee) und den gemäß § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die genauen Auswirkungen des Erwerbs der R. STAHL-Aktien auf die zukünftigen Konzernabschlüsse der WEIDMÜLLER Holding können zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig vor-

hergesagt werden. Die Gründe hierfür sind unter anderem (i) die vorstehend beschriebene unterschiedliche Auslegung von Rechnungslegungsgrundsätzen, die von der R. STAHL AG einerseits (IFRS) und der WEIDMÜLLER Holding andererseits (HGB) bei der Aufstellung ihrer Abschlüsse angewendet werden, (ii) die derzeit noch bestehende Ungewissheit über die endgültige Anzahl der vom Bieter im Rahmen des Angebots erworbenen R. STAHL-Aktien sowie (iii) die Auswirkungen von Steuereffekten, die zum Zwecke der Vereinfachung nicht berücksichtigt wurden. Außerdem ist es nicht möglich, die Auswirkungen der Kaufpreisallokation zu berücksichtigen, da die zur Quantifizierung dieser Auswirkungen erforderlichen Analysen zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen des Übernahmeangebots nicht durchführbar sind.

[Fortsetzung nächste Seite]

Übersicht über die zu erwartenden Auswirkungen eines Unterstellten Vollerwerbs auf die Konzernbilanz der WEIDMÜLLER Holding zum 31. Dezember 2013:

(Vereinfachte und nicht geprüfte) Konzernbilanz der WEIDMÜLLER Holding:

	WEIDMÜLLER Holding vor Durchführung des Angebots zum 31. Dezember 2013 (in TEUR) (HGB)	R. STAHL AG vor Durchführung des Angebots zum 31. Dezember 2013 (in TEUR) (IFRS)	Summenbilanz WEIDMÜLLER Holding und R. STAHL AG zum 31. Dezember 2013 (in TEUR)	Durchführung des Angebots	Konsolidiert nach Durchführung des Angebots
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.384	40.242	53.626	0	267.857
Sachanlagen	166.408	59.744	226.152	0	226.152
Finanzanlagen	3.867	133	4.000	306.153	4.000
B. Umlaufvermögen					
Vorräte	127.056	48.603	175.659	0	175.659
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	119.313	64.081	183.394	0	183.394
Flüssige Mittel	32.709	24.966	57.675	0	57.675
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.711	1.395	3.106	0	3.106
D. Aktive latente Steuern	11.141	8.394	19.535	0	19.535
Gesamt	<u>475.589</u>	<u>247.558</u>	<u>723.147</u>	<u>306.153</u>	<u>937.378</u>

[Fortsetzung nächste Seite]

	WEIDMÜLLER Holding vor Durchführung des Angebots zum 31. Dezember 2013 (in TEUR) (HGB)	R. STAHL AG vor Durchführung des Angebots zum 31. Dezember 2013 (in TEUR) (IFRS)	Summenbilanz WEIDMÜLLER Holding und R. STAHL AG zum 31. Dezember 2013 (in TEUR)	Durchführung des Angebots	Konsolidiert nach Durchführung des Angebots
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
Kapitalanteile / Gezeichnetes Kapital	44.000	16.500	60.500	0	44.000
Rücklagen / Kapitalrücklagen	126.000	522	126.522	0	126.000
Erwirtschaftetes Kapital	83.870	95.677	179.547	0	83.870
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung / Kumuliertes übriges Eigenkapital	-3.703	-15.527	-19.230	0	-3.703
Abzugsposten für eigene Anteile	0	-5.596	-5.596	0	0
Anteile anderer Gesellschafter	0	346	346	0	0
B. Rückstellungen	133.857	94.905	228.762	0	228.762
C. Verbindlichkeiten	91.519	58.568	150.087	306.153	456.240
D. Rechnungsabgrenzungsposten	46	0	46	0	46
E. Passive latente Steuern	0	2.163	2.163	0	2.163
Gesamt	<u>475.589</u>	<u>247.558</u>	<u>723.147</u>	<u>306.153</u>	<u>937.378</u>

Die Addition der Abschlüsse zum 31. Dezember 2013 vor Durchführung des Angebots der WEIDMÜLLER Holding und der R. STAHL AG führt zum oben dargestellten Summenabschluss zum 31. Dezember 2013.

Der Unterstellte Vollerwerb hätte auf Grundlage des Summenabschlusses zum 31. Dezember 2013 und der genannten Annahmen die folgenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss der WEIDMÜLLER Holding:

- (a) Der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ erhöht sich von TEUR 13.384 um TEUR 254.473 auf TEUR 267.857.
- (b) Bei den übrigen Aktiva sind ausgehend von der Summenbilanz keine weiteren wesentlichen Veränderungen auf Grundlage eines Unterstellten Vollerwerbs zu erwarten.
- (c) Die gesamten Aktiva erhöhen sich von TEUR 475.589 um TEUR 461.789 auf TEUR 937.378. Die Erhöhung basiert im Wesentlichen auf den Immateriellen Vermögensgegenständen (Erhöhung von TEUR 13.384 um TEUR 254.473 auf TEUR 267.857), den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (Erhöhung von TEUR 119.313 um TEUR 64.081 auf TEUR 183.394) sowie den Vorräten (Erhöhung von TEUR 127.056 um TEUR 48.603 auf TEUR 175.659).
- (d) Für den Anteilserwerb wird eine Vollfinanzierung unterstellt. Vor diesem Hintergrund resultiert der Anstieg der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 ursächlich aus den im Zusammenhang mit dem Angebot erfolgenden Finanzierungsmaßnahmen. Die gesamten Passiva der Konzernbilanz der WEIDMÜLLER Holding erhöhen sich aufgrund der Konsolidierung der R. STAHL AG von TEUR 475.589 um TEUR 461.789 auf TEUR 937.378.

Übersicht über die zu erwartenden Auswirkungen eines Unterstellten Vollerwerbs auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der WEIDMÜLLER Holding:

Die konsolidierte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung basiert auf dem Zeitraum der WEIDMÜLLER Holding und der R. STAHL AG vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013, wie jeweils in den Konzernabschlüssen der WEIDMÜLLER Holding und der R. STAHL AG dargestellt. Nach dieser Annahme würde ein Unterstellter Vollerwerb die folgenden Auswirkungen auf die konsolidierte Ertragslage der WEIDMÜLLER Holding haben:

[Fortsetzung nächste Seite]

(Vereinfachte und nicht geprüfte) Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der WEIDMÜLLER Holding bei einem Unterstellten Vollerwerb mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013 (die Abschreibung auf den Geschäftswert, der durch den Unterstellten Vollerwerb entsteht, ist nicht berücksichtigt):

	WEIDMÜLLER Holding zum 31. Dezember 2013 (in TEUR)	R. STAHL AG zum 31. Dezember 2013 (in TEUR)	Summen-Gewinn- und Verlustrechnung WEIDMÜLLER Holding und R. STAHL AG zum 31. Dezember 2013 (in TEUR)
Umsatzerlöse	640.297	304.383	944.680
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragssteuern	56.775	24.895	81.670
Finanzergebnis	-16.224	-3.587	-19.811
Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	24	3	27
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	40.575	21.311	61.886
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.349	-5.893	-12.242
Konzernjahresüberschuss	34.226	15.418	49.644
Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	0	-87	-87
Konzernergebnis nach Verwendungsrechnung	<u>13.088</u>	<u>15.331</u>	<u>28.419</u>

- (a) Die Umsatzerlöse werden sich von TEUR 640.297 um TEUR 304.383 auf TEUR 944.680 erhöhen.
- (b) Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird sich von TEUR 40.575 um TEUR 21.311 auf TEUR 61.886 erhöhen.
- (c) Der Konzernjahresüberschuss wird sich von TEUR 34.226 um TEUR 15.418 auf TEUR 49.644 erhöhen.
- (d) Das Konzernergebnis nach Verwendungsrechnung wird sich von TEUR 13.088 um TEUR 15.331 auf TEUR 28.419 erhöhen.

10. HINWEIS AUF GESETZLICHE RÜCKTRITTSRECHTE

10.1 Gesetzliches Rücktrittsrecht

Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß §§ 34, 21 Abs. 1 Satz 1 WpÜG können die R. STAHL-Aktionäre, die das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung angenommen haben, von dem durch die Annahme des Angebots geschlossenen Aktienkaufvertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten (§§ 34, 21 Abs. 4 WpÜG).

Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß §§ 34, 22 Abs. 1 WpÜG können die R. STAHL-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, bis zum Ablauf der Annahmefrist von dem durch die Annahme des Angebots geschlossenen Aktienkaufvertrag zurücktreten, sofern der Vertragsschluss vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots erfolgte (§§ 34, 22 Abs. 3 WpÜG).

10.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Die Rücktrittserklärung muss in beiden unter vorstehender Ziffer 10.1 beschriebenen Fällen schriftlich gegenüber der jeweiligen Depotbank des betreffenden R. STAHL-Aktionärs abgegeben werden und bis zum Ablauf der Frist bei der Depotbank eingehen, innerhalb derer R. STAHL-Aktionären gemäß vorstehender Ziffer 10.1 ein Rücktrittsrecht zusteht.

Im Rahmen der Rücktrittserklärung muss der betreffende R. STAHL-Aktionär *(i)* seinen Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien (wie nachstehend definiert) gegenüber seiner jeweiligen Depotbank erklären und *(ii)* seine jeweilige Depotbank anweisen, bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Deutschland (nachfolgend „**Clearstream**“), die Rückbuchung einer Anzahl von in seinem Depot befindlichen Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien, die der Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ursprüngliche ISIN DE000A1PHBB5 (WKN: A1PHBB) vorzunehmen.

Der Rücktritt wird mit Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien des jeweils zurücktretenden R. STAHL-Aktionärs in die ursprüngliche ISIN DE000A1PHBB5 (WKN: A1PHBB) bei Clearstream wirksam. Die Rückbuchung wird durch die jeweilige Depotbank unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung veranlasst. Ist der Rücktritt innerhalb der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist schriftlich gegenüber der Depotbank erklärt worden, gilt die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien in die ISIN DE000A1PHBB5 (WKN: A1PHBB) als fristgerecht erfolgt, wenn sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag, bis 18:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland), nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird.

11. DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

R. STAHL-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre jeweilige Depotbank wenden. Die Depotbanken sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot R. STAHL-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

11.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Der Bieter hat die Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland (nachfolgend die „**Zentrale Abwicklungsstelle**“), damit beauftragt, im Zusammenhang mit dem Angebot die Funktion der zentralen Abwicklungsstelle zu übernehmen.

11.2 Annahmeerklärung und Umbuchung (Annahme während der Annahmefrist)

R. STAHL-Aktionäre können das Angebot nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist

- (a) gegenüber ihrer Depotbank schriftlich die Annahme des Angebots erklären (die „**Annahmeerklärung**“), wobei für die Einhaltung der Annahmefrist der Eingang der Annahmeerklärung bei der Depotbank maßgeblich ist, und
- (b) ihre Depotbank anweisen, die Umbuchung der sich in ihrem Depot befindlichen R. STAHL-Aktien, bezüglich derer sie die Annahme des Angebots erklären wollen, in die ISIN DE000A11QM11 (WKN: A11 QM1) bei Clearstream vorzunehmen

(zur Annahme während der Weiteren Annahmefrist s. nachstehende Ziffer 11.6 der Angebotsunterlage).

Die Annahme des Angebots wird erst mit fristgerechter Umbuchung der Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien (wie nachstehend definiert) in die ISIN DE000A11QM11 (WKN: A11 QM1) bei Clearstream wirksam. Die Umbuchung ist durch die Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen, wobei dies in der Verantwortung der jeweiligen Depotbank liegt. Ist die Annahme innerhalb der Annahmefrist gegenüber der Depotbank erklärt worden, gilt die Umbuchung der R. STAHL-Aktien als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung dieser Aktien bei Clearstream spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist um 18:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland) vorgenommen worden ist.

Die zum Verkauf im Rahmen des Angebots innerhalb der Annahmefrist eingereichten R. STAHL-Aktien, die jeweils in der Annahmeerklärung angegeben und rechtzeitig in die

ISIN DE000A11QM11 (WKN: A11 QM1) umgebucht worden sind, werden als „**Zum Verkauf Eingereichte R. STAHL-Aktien**“ bezeichnet.

Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden R. STAHL-Aktionär nicht dazu, den Angebotspreis zu erhalten.

Weder der Bieter, noch mit ihm gemeinsam handelnde Personen sind verpflichtet, den betreffenden R. STAHL-Aktionär über etwaige Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

11.3 Weitere Erklärungen annehmender R. STAHL-Aktionäre

Der jeweilige R. STAHL-Aktionär erklärt mit der Annahme des Angebots gemäß vorstehender Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage zugleich, dass

- (a) er das Angebot des Bieters zum Abschluss eines Kaufvertrags über alle zur Zeit der Annahmeerklärung in seinem Depot bei der Depotbank befindlichen R. STAHL-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annimmt, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich eine andere Anzahl bestimmt worden,
- (b) er seine Depotbank anweist und ermächtigt, die Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien zunächst in seinem Depot zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A11QM11 (WKN: A11 QM1) bei Clearstream zu veranlassen,
- (c) er das Angebot des Bieters zum Erwerb des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien wie folgt annimmt:
 - (i) der Bieter wird das Eigentum an den Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien unter der aufschiebenden Bedingung erwerben, dass (i) die Angebotsbedingungen eingetreten sind oder der Bieter wirksam darauf verzichtet hat und (ii) die Annahmefrist abgelaufen ist,
 - (ii) die Übertragung des Eigentums wird erst dann wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien von Clearstream der Zentralen Abwicklungsstelle zwecks Übertragung des Eigentums an den Bieter Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream zur Verfügung gestellt werden, und
 - (iii) bei Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien werden sämtliche im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots mit diesen verbundenen Nebenrechte auf den Bieter übertragen,

- (d) er seine Depotbank anweist, ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist, jedoch nicht vor Eintritt der oder wirksamem Verzicht des Bieters auf die Angebotsbedingungen auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream zum Zwecke der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien auf den Bieter zur Verfügung zu stellen,
- (e) er seine Depotbank anweist, ihrerseits Clearstream anzuweisen, die Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien, jeweils einschließlich aller mit diesen im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Nebenrechte an den Bieter Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen,
- (f) seine Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung in seinem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen,
- (g) er seine Depotbank und die Zentrale Abwicklungsstelle, vorsorglich unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs („**BGB**“), beauftragt und bevollmächtigt, alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe der Angebotsunterlage erforderlichen und zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie insbesondere den Übergang des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien auf den Bieter herbeizuführen,
- (h) er seine Depotbank sowie etwaige Zwischenverwahrer anweist und ermächtigt, ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Informationen börsentäglich an den Bieter und an die Zentrale Abwicklungsstelle zu übermitteln, die zur Mitteilung des Stands der erworbenen Aktien notwendig sind, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei Clearstream in die ISIN DE000A11QM11 (WKN: A11 QM1) umgebuchten Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien, und
- (i) er seine Depotbank sowie etwaige Zwischenverwahrer anweist und ermächtigt, die Annahmeerklärung sowie gegebenenfalls auf Verlangen eine etwaige Rücktrittserklärung an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten.

Die in den vorstehenden Absätzen (a) bis (i) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich abgegeben oder erteilt. Sie erlöschen erst im Falle des wirksamen Rücktritts (gemäß vorstehender Ziffer 10. der Angebotsunterlage) von dem durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Aktienkaufvertrag oder bei endgültigem Ausfall einer Angebotsbedingung.

11.4 Rechtsfolgen der Annahmeerklärung

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen jedem annehmenden R. STAHL-Aktionär einerseits und dem Bieter andererseits ein Kaufvertrag über die Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zustande, der bis zum Eintritt der in Ziffer 14.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Vollzugsbedingungen oder dem wirksamen Verzicht auf den Eintritt der in Ziffer 14.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Vollzugsbedingungen schwebend unwirksam ist.

Mit der Annahme des Angebots einigt sich der jeweils annehmende R. STAHL-Aktionär mit dem Bieter nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zugleich über die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien wie in dieser Ziffer 11. erläutert. Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien gehen sämtliche mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundene Nebenrechte auf den Bieter über.

Darüber hinaus erteilt jeder das Angebot annehmende R. STAHL-Aktionär unwiderruflich die in vorstehender Ziffer 11.3 der Angebotsunterlage genannten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten.

Fällt eine der Angebotsbedingungen endgültig aus, erfolgt eine Rückbuchung nach Maßgabe der Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage.

11.5 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises nach der Annahme des Angebots innerhalb der Annahmefrist

Die Zentrale Abwicklungsstelle wird, Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream, die Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien, für die das Angebot innerhalb der Annahmefrist wirksam angenommen wurde, auf den Bieter übertragen. Die Übertragung wird unverzüglich, nachdem die Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle entsprechend den Bestimmungen der vorstehenden Ziffern 11.2 in Verbindung mit 11.3 der Angebotsunterlage zugänglich gemacht wurden, frühestens aber drei (3) Bankarbeitstage und spätestens sieben (7) Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist, erfolgen, sofern die Angebotsbedingungen eingetreten sind oder der Bieter wirksam darauf verzichtet hat.

Mit der Gutschrift des Angebotspreises bei der jeweiligen Depotbank erfüllt der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises gemäß dem Angebot. Es obliegt der Depotbank, den Angebotspreis dem jeweiligen R. STAHL-Aktionär gutzuschreiben.

11.6 Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist

Während der Weiteren Annahmefrist, wie in Ziffer 3.4 der Angebotsunterlage beschrieben, können R. STAHL-Aktionäre dieses Angebot nur annehmen, indem sie

- (a) gegenüber ihrer Depotbank schriftlich die Annahme des Angebots erklären (die „**Nachträgliche Annahmeerklärung**“), wobei für die Einhaltung der Weiteren Annahmefrist der Eingang der Nachträglichen Annahmeerklärung bei der Depotbank maßgeblich ist, und
- (b) ihre Depotbank anweisen, die Umbuchung der sich in ihrem Depot befindlichen R. STAHL-Aktien, bezüglich derer sie die nachträgliche Annahme des Angebots erklären wollen (die „**Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien**“), in die ISIN DE000A11QM29 (WKN: A11 QM2) bei Clearstream vorzunehmen.

Die Nachträgliche Annahmeerklärung wird nur dann wirksam, wenn die Umbuchung der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien in die ISIN DE000A11QM29 (WKN: A11 QM2) bei Clearstream spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist um 18:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland) vorgenommen worden ist. Die Umbuchung ist durch die Depotbank nach Erhalt der Nachträglichen Annahmeerklärung zu veranlassen, wobei dies in der Verantwortung der jeweiligen Depotbank liegt. Darüber hinaus gelten die Bedingungen in vorstehenden Ziffern 11.3 und 11.4 der Angebotsunterlage entsprechend für die Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist.

R. STAHL-Aktionäre, die während der Weiteren Annahmefrist das Angebot annehmen möchten, sollten sich für Rückfragen direkt an ihre Depotbank wenden.

11.7 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises nach der Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist

Die Zentrale Abwicklungsstelle wird, Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream, die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien, für die das Angebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist wirksam angenommen wurde, auf den Bieter übertragen.

Die Übertragung wird unverzüglich, nachdem die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle entsprechend den Bestimmungen der vorstehenden Ziffern 11.6 in Verbindung mit 11.3 der Angebotsunterlage zugänglich gemacht wurden, frühestens aber drei (3) Bankarbeitstage und spätestens sieben (7) Bankarbeitstage nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist erfolgen, sofern die Angebotsbedingungen eingetreten sind oder der Bieter wirksam darauf verzichtet hat.

Mit der Gutschrift des Angebotspreises bei der jeweiligen Depotbank erfüllt der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises gemäß dem Angebot. Es obliegt der Depotbank, den Angebotspreis dem jeweiligen R. STAHL-Aktionär gutzuschreiben.

11.8 Kosten und Spesen

Die Annahme des Angebots und der Erhalt des Angebotspreises sind für R. STAHL-Aktionäre, die ihre R. STAHL-Aktien durch eine Depotbank in Deutschland verwahren lassen, kosten- und spesenfrei, mit Ausnahme von Kosten, die für die Übermittlung der Annahmeerklärung oder die Nachträgliche Annahmeerklärung an die entsprechende Depotbank entstehen.

Gegebenenfalls anfallende ausländische Kosten und Spesen sowie gegebenenfalls anfallende ausländische Börsen-, Umsatz-, Stempel- oder Wechselsteuer oder ähnliche ausländische Steuern und Abgaben sowie etwaige Gebühren von depotführenden Kreditinstituten oder depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmen außerhalb von Deutschland sind hingegen von dem jeweiligen das Angebot annehmenden R. STAHL-Aktionär zu tragen.

11.9 Handel mit Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien und Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien

Die Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien werden voraussichtlich vom Beginn bis zum Ende der (möglicherweise verlängerten) Annahmefrist unter der ISIN DE000A11QM11 (WKN: A11 QM1) im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) handelbar sein. Ein börslicher Handel mit Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien (ISIN DE000A11QM29 (WKN: A11 QM2)) ist nicht beabsichtigt.

11.10 Aufbewahrung von Unterlagen

Die R. STAHL-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, und ihre Depotbanken werden gebeten, Unterlagen über die Annahme des Angebots sorgfältig aufzubewahren.

12. AUSWIRKUNGEN DES ANGELOTS AUF R. STAHL-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGELOT NICHT ANNEHMEN

R. STAHL-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben Aktionäre der R. STAHL AG. Sie sollten jedoch Folgendes berücksichtigen:

- (a) R. STAHL-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen worden ist, können weiterhin börslich gehandelt werden. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass das Angebot an und die Nachfrage nach R. STAHL-Aktien nach erfolgreichem Abschluss des Angebots geringer sein werden als heute, und dass damit die Liquidität der R. STAHL-Aktien sinken wird. Dies kann dazu führen, dass Kauf- und Verkaufsauf-

träge nicht oder nicht termingerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der R. STAHL-Aktien zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit führen.

- (b) Die R. STAHL-Aktien sind in die CDAX-, Classic All Share-, DAXPLUS Family-, Prime All Share- und Prime Industrial-Indizes einbezogen, so dass Investmentfonds, die in Gesellschaften investieren, die in diesen Indizes enthalten sind (so genannte „Indexfonds“), R. STAHL-Aktien halten, um die Entwicklung in diesen Indizes marktgerecht abzubilden. Nach erfolgreicher Abwicklung des Angebots werden die R. STAHL-Aktien möglicherweise aufgrund eines verringerten Streubesitzes nicht länger in diese Indizes einbezogen bleiben. Diejenigen Indexfonds, die nach Abwicklung des Angebots noch R. STAHL-Aktien halten, werden daher ihre R. STAHL-Aktien möglicherweise über die Börse veräußern. Dadurch kann sich ein Überangebot an R. STAHL-Aktien in einem vergleichsweise illiquiden Markt ergeben, was zu einem Verfall des Börsenkurses der R. STAHL-Aktien führen kann.
- (c) Der gegenwärtige Kurs der R. STAHL-Aktien reflektiert vermutlich den Umstand, dass der Bieter am 10. April 2014 seine Entscheidung zur Abgabe des Angebots veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob sich der Kurs der R. STAHL-Aktien nach Ablauf des Angebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen wird.
- (d) Neben den unter Ziffer 5.6 genannten beabsichtigten Strukturmaßnahmen könnte der Bieter nach Vollzug des Angebots auch die Umsetzung anderer Maßnahmen in Betracht ziehen, die zu einer gesetzlichen Barabfindung für die R. STAHL-Aktionäre führen, die Aktionäre der R. STAHL AG bleiben, insbesondere die Verschmelzung der R. STAHL AG mit einem Rechtsträger anderer Rechtsform oder die formwechselnde Umwandlung der R. STAHL AG in eine Rechtsform, deren Anteile nicht an der Börse gehandelt werden können. Im Fall der Umsetzung einer Maßnahme, die zu einer gesetzlichen Barabfindung für die R. STAHL-Aktionäre führt, würde für die in der R. STAHL AG verbliebenen Aktionäre Folgendes gelten:

Im Falle eines Squeeze-outs (s. vorstehende Ziffern 5.6.1 bis 5.6.3 der Angebotsunterlage) *müssten* sie und in den anderen Fällen (etwa Verschmelzung auf Rechtsträger anderer Rechtsform oder Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag) *könnten* sie eine Barabfindung annehmen, die gleich hoch, höher oder niedriger sein könnte als der Angebotspreis. Alternativ könnten die verbliebenen R. STAHL-Aktionäre (außer im Falle eines Squeeze-outs) an ihrer Beteiligung festhalten, die sich allerdings in ihrer Ausgestaltung ändern könnte.

Im Fall eines Formwechsels in eine oder im Fall einer Verschmelzung auf eine nicht börsennotierte Gesellschaft würde es zu einer Beendigung der Börsennotierung der R. STAHL-Aktien kommen. Für den Fall, dass die R. STAHL AG und der Bieter einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag (mit dem Bieter als herrschendem Unternehmen und der R. STAHL AG als beherrschtem Unternehmen) schließen, stünde den Aktionären gegebenenfalls eine Garantiedividende zu.

- (e) Sollte der Bieter nach Vollzug des Angebots unmittelbar oder mittelbar über mindestens 75,00% des in der Hauptversammlung der R. STAHL AG stimmberechtigten Grundkapitals verfügen, könnte der Bieter die Beschlussfassung über den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags zwischen dem Bieter als herrschendem Unternehmen und der R. STAHL AG als beherrschter Gesellschaft gemäß §§ 291 ff. AktG veranlassen.

Bei Bestehen eines Beherrschungsvertrages könnte der Bieter dem Vorstand der R. STAHL AG bindende Weisungen hinsichtlich der Geschäftsführung erteilen. Bei Bestehen eines Gewinnabführungsvertrages wäre die R. STAHL AG zudem verpflichtet, alle Jahresüberschüsse, die ohne die Gewinnabführung anfallen würden, an den Bieter abzuführen, vermindert um (i) Verlustvorträge, (ii) Beträge, die in die gesetzlichen Rücklagen einzustellen sind und (iii) bestimmte nach den Vorschriften des HGB ausschüttungsgespernte Beträge. Im Gegenzug wäre der Bieter verpflichtet, etwaige jährliche Fehlbeträge der R. STAHL AG auszugleichen, die ohne einen solchen Gewinnabführungsvertrag entstehen würden und die nicht durch Entnahmen aus den während der Dauer des Gewinnabführungsvertrags gebildeten anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen wurden. Ein Beherrschungsvertrag könnte mit einem Gewinnabführungsvertrag kombiniert werden.

Ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag würde zu einer Verpflichtung des Bieters führen, (i) die R. STAHL-Aktien der außenstehenden R. STAHL-Aktionäre auf deren Verlangen gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben und (ii) an die verbleibenden außenstehenden R. STAHL-Aktionäre einen Ausgleich in Form wiederkehrender Geldzahlungen („**Garantiedividende**“) zu leisten. Die Angemessenheit der wiederkehrenden Geldzahlungen und der Barabfindung könnten in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Die angemessene Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen oder höher oder niedriger sein.

- (f) Sofern dem Bieter nach Durchführung des Angebots unmittelbar oder mittelbar mindestens 95,00% des stimmberechtigten Grundkapitals der R. STAHL AG gehören, können die R. STAHL-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht angenommen haben, das Angebot innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist (die „**Andienungsfrist**“) zum Angebotspreis annehmen (das „**Andienungsrecht**“). Gemäß §§ 34, 23 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG wird der Bieter das Erreichen der vorstehend erwähnten Beteiligungsschwelle von 95,00% des stimmberechtigten Grundkapitals der R. STAHL AG unverzüglich veröffentlichen.

Die Andienungsfrist beginnt, sobald der Bieter seine Verpflichtung gemäß §§ 34, 23 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG erfüllt hat, jedoch frühestens mit Ablauf der Annahmefrist.

Das unter vorstehender Ziffer 11. der Angebotsunterlage beschriebene Verfahren zur Annahme und Durchführung des Angebots gilt sinngemäß für die Ausübung des Andienungsrechts. R. STAHL-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot während der

Andienungsfrist anzunehmen, sollten sich wegen aller Fragen zur technischen Durchführung an ihre Depotbank wenden.

13. ERFORDERNIS UND STAND BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

13.1 Fusionskontrollverfahren in Deutschland und aktueller Stand des Verfahrens

Die Durchführung des Angebots unterliegt der fusionskontrollrechtlichen Prüfung durch das Bundeskartellamt. Der Bieter hat den Antrag auf fusionskontrollrechtliche Freigabe durch das Bundeskartellamt am 14. Mai 2014 gestellt.

Das Bundeskartellamt darf einen Zusammenschluss, der ihm angemeldet worden ist, nur untersagen, wenn es den anmeldenden Unternehmen innerhalb einer Frist von einem Monat seit Eingang der vollständigen Anmeldung (Vorprüfverfahren, Phase I) mitteilt, dass es in die Prüfung des Zusammenschlusses (Hauptprüfverfahren, Phase II) eingetreten ist.

Der Bieter rechnet aufgrund seiner kartellrechtlichen Einschätzung mit einer Freigabe während des Vorprüfverfahrens (Phase I), somit noch während des Laufs der Annahmefrist.

13.2 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat dem Bieter die Veröffentlichung der Angebotsunterlage mit Schreiben vom 19. Mai 2014, beim Bieter eingegangen am 19. Mai 2014, gestattet. Die BaFin hat die unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage nicht geprüft oder freigegeben.

Nach Kenntnis des Bieters ist im Zusammenhang mit dem Angebot oder dem Vollzug des Angebots und sich gegebenenfalls anschließenden weiteren Schritten oder Maßnahmen keine weitere behördliche Genehmigung erforderlich.

14. VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VOLLZUG

14.1 Vollzugsbedingungen

Das Angebot und die durch seine Annahme mit den R. STAHL-Aktionären zustande kommenden Aktienkaufverträge stehen unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen (nachfolgend die „**Vollzugsbedingungen**“ und jede einzelne Bedingung eine „**Vollzugsbedingung**“):

14.1.1 Mindestannahmeschwelle

Bei Ablauf der Annahmefrist entspricht die Gesamtzahl der R. STAHL-Aktien,

- (a) für die das Angebot bis zum Ablauf der Annahmefrist wirksam angenommen worden ist und bezüglich derer kein wirksamer Rücktritt von den durch die Annahme zustande gekommenen Aktienkaufverträgen erklärt worden ist, und
- (b) die am Ende der Annahmefrist unmittelbar oder mittelbar vom Bieter, einer mit dem Bieter gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gehalten werden,

mindestens Stück 2.961.856 R. STAHL-Aktien, entsprechend nach Kenntnis des Bieters 50,00% der ausübenden Stimmrechte plus eine Aktie an der R. STAHL AG (nachfolgend die „**Mindestannahmeschwelle**“).

14.1.2 Fusionskontrollrechtliche Freigabe

Bis zum Ablauf der Annahmefrist hat das Bundeskartellamt die Freigabe des Zusammenschlusses erteilt oder der Zusammenschluss gilt als freigegeben.

14.2 Verzicht auf Vollzugsbedingungen

Der Bieter kann gemäß §§ 34, 21 Abs. 1 Satz 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf einzelne oder alle Vollzugsbedingungen verzichten. Für Zwecke des Angebots gelten Vollzugsbedingungen, auf die der Bieter verzichtet hat, als eingetreten. Die Veröffentlichung einer Änderung des Angebots gemäß §§ 34, 21 Abs. 2 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG ist für die Einhaltung der in dieser Ziffer 14.2 beschriebenen Frist beachtlich.

Sofern auf eine Vollzugsbedingung verzichtet wird und dieser Verzicht innerhalb der letzten beiden Wochen der Annahmefrist veröffentlicht wird, verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§§ 34, 21 Abs. 5 Satz 1 WpÜG).

14.3 Ausfall von Vollzugsbedingungen

Sofern die in den Ziffern 14.1.1 und 14.1.2 genannten Vollzugsbedingungen weder eintreten, noch vor Ablauf der Annahmefrist gemäß Ziffer 14.2 und zuvor wirksam auf sie verzichtet wird, werden das Angebot und die durch die Annahme des Angebots geschlossenen Aktienkaufverträge nicht wirksam und werden daher nicht vollzogen. Dementsprechend ist der Bieter nicht verpflichtet, die zum Verkauf eingereichten R. STAHL-Aktien oder die nachträglich zum Verkauf eingereichten R. STAHL-Aktien zu kaufen oder zu erwerben oder den Angebotspreis zu bezahlen, wenn die Vollzugsbedingungen nicht eingetreten sind oder nicht gemäß Ziffer 14.2 wirksam auf sie verzichtet worden ist.

Zum Verkauf Eingereichte R. STAHL-Aktien oder Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte R. STAHL-Aktien werden zurückgebucht. Dazu wird die Zentrale Abwicklungsstelle die Depotbanken zur Umbuchung der Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien und der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten R. STAHL-Aktien innerhalb von vier Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung des Nichteintritts der Vollzugsbedingungen und des Nichtwirksamwerdens des Angebots gemäß nachstehender Ziffer 14.4 veranlassen.

Nach Rückbuchung sind die R. STAHL-Aktien wieder unter der ursprünglichen ISIN DE000A1PHBB5 (WKN: A1PHBB) handelbar.

Die Rückbuchung ist für die R. STAHL-Aktionäre kostenfrei. Ausländische Steuern oder Kosten ausländischer Depotbanken, die kein Wertpapierdepot bei Clearstream unterhalten, sind von dem jeweiligen R. STAHL-Aktionär zu tragen.

14.4 Veröffentlichungen zu Vollzugsbedingungen

Der Bieter gibt unverzüglich bekannt, falls (i) eine Vollzugsbedingung eingetreten oder gemäß Ziffer 14.2 wirksam auf sie verzichtet worden ist, (ii) alle Vollzugsbedingungen eingetreten sind oder gemäß Ziffer 14.2 wirksam auf sie verzichtet worden ist oder (iii) eine Vollzugsbedingung endgültig nicht mehr eintreten kann und daher das Angebot erloschen ist. Diese Bekanntgabe erfolgt (i) im Internet unter <http://www.weidmueller-angebot.de> (auf Deutsch und als unverbindliche englische Übersetzung) sowie (ii) im Bundesanzeiger.

Darüber hinaus gibt der Bieter im Rahmen der Veröffentlichung gemäß §§ 34, 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist) bekannt, welche Vollzugsbedingungen bis zu diesem Zeitpunkt eingetreten sind.

15. ERGEBNISSE DES ANGEBOTS UND ANDERE MITTEILUNGEN

Der Bieter wird die Mitteilungen gemäß §§ 34, 23 Abs. 1 WpÜG

- (a) nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich, und
- (b) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, voraussichtlich innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist, und
- (c) unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, voraussichtlich innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, und
- (d) unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG (Übernahmerechtlicher Squeeze-out, s. hierzu vorstehende Ziffer 5.6.3 der Angebotsunterlage) erforderlichen Beteiligungsschwelle

(i) durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.weidmueller-angebot.de> (auf Deutsch und als unverbindliche englische Übersetzung) sowie (ii) im Bundesanzeiger veröffentlichen und der BaFin mitteilen.

Andere Erklärungen und Mitteilungen des Bieters im Zusammenhang mit dem Angebot und den durch seine Annahme zustande gekommenen Aktienkaufverträgen werden, soweit gesetzlich nicht andere oder weitere Formen der Veröffentlichung, Bekanntgabe oder Mitteilung vorgesehen sind, im Internet unter <http://www.weidmueller-angebot.de> sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

16. FINANZBERATER, BEGLEITENDE BANK

Altium Capital, München, Deutschland, hat den Bieter während des gesamten Übernahmeverfahrens, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung des Angebots, als Finanzberater beraten.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, koordiniert als Zentrale Abwicklungsstelle die wertpapiertechnische Durchführung und Abwicklung des Angebots.

17. STEUERN

R. STAHL-Aktionären wird empfohlen, vor Annahme des Angebots eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerrechtliche Beratung einzuholen.

18. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das Angebot sowie die durch eine Annahme des Angebots zustande kommenden Aktienkaufverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Angebot (einschließlich aller Aktienkaufverträge, die durch die Annahme des Angebots zustande kommen) ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

19. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGEBOOTSUNTERLAGE

Der Bieter – die Weidmüller Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz München, Deutschland – übernimmt die Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG und erklärt, dass seines Wissens die in der Angebotsunterlage gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

München, den 16. Mai 2014

Weidmüller Beteiligungsgesellschaft mbH



Harald Vogelsang
Geschäftsführer der
Weidmüller Beteiligungsgesellschaft mbH

* * *

Anlage 1: Mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen

Tochtergesellschaften der WEIDMÜLLER Holding:

Nr.	Gesellschaft	Sitz
Inländische Unternehmen		
1.	Weidmüller GmbH & Co. KG	Detmold
2.	Weidmüller Investment GmbH	Detmold
3.	Thüringische Weidmüller GmbH	Wutha-Farnroda
4.	Weidmüller Interface GmbH & Co. KG	Detmold
5.	Weidmüller KSF Beteiligungs GmbH	Detmold
6.	Weidmüller Führungs GmbH	Detmold
7.	Weidmüller Interface Führungs GmbH	Detmold
8.	Weidmüller Automation Verwaltungs GmbH	Detmold
9.	Weidmüller Verwaltungs-GmbH	Detmold
10.	Weidmüller Energie GmbH & Co. KG	Detmold
11.	Weidmüller Energie Führungs GmbH	Detmold
12.	Weidmüller Kapitalbeteiligungs GmbH	Detmold
13.	Weidmüller KSF Beteiligungs GmbH	Detmold
Ausländische Unternehmen		
14.	Weidmuller Inc.	Richmond (USA)
15.	Weidmüller OOO	Moskau (Russische Föderation)
16.	Weidmüller Conexel do Brasil Conexoes Eletricas Ltda.	Sao Bernardo do Campo (Brasilien)
17.	Weidmuller Middle East FZE	SAIF-Zone Sharjah (Vereinigte Arabische Emirate)
18.	Weidmüller Interface (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou (China)
19.	S.C.Weidmüller Interface Romania S.R.L.	Tautti Magheraus (Rumänien)
20.	Weidmüller Interface International Trading (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai (China)
21.	Weidmüller GmbH	Wiener Neudorf (Österreich)
22.	Weidmuller Electronics India Private Limited	Pune (Indien)
23.	Weidmüller Kereskedelmi KFT	Budapest (Ungarn)
24.	Weidmüller S.r.l.	Cinisello Balsamo (Italien)
25.	Weidmüller S.a.R.L.	Osny (Frankreich)
26.	Weidmüller Sp.z.o.o.	Warschau (Polen)
27.	Weidmüller s.r.o.	Prag (Tschechien)
28.	Weidmuller Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)
29.	Weidmuller (Korea) Ltd.	Pusan (Korea)
30.	Weidmuller (Malaysia) Sdn. Bhd.	Malaysia (Malaysia)

31.	Weidmüller AB	Stockholm (Schweden)
32.	Weidmüller S.A.	San Just Desvern (Spanien)
33.	Weidmüller Sistemas de Interface S.A.	Sao Domingos de Rana (Portugal)
34.	Weidmüller B.V.	Hilversum (Niederlande)
35.	Weidmüller Elektronik Ticaret Ltd. Sti.	Istanbul (Türkei)
36.	Rawela s.r.o.	Lanskroun (Tschechien)
37.	Nihon Weidmueller Co. Ltd.	Tokio (Japan)
38.	Weidmüller Schweiz AG	Neuhausen am Rheinfall (Schweiz)
39.	Weidmueller Pty. Ltd.	Huntingwood (Australien)
40.	Klippon Products Pty. Ltd.	Huntingwood (Australien)
41.	Mann Industries Pty. Ltd.	Huntingwood (Australien)
42.	Mann Industries International Pty. Ltd.	Huntingwood (Australien)
43.	Weidmüller Ltd.	Leicester (Großbritannien)
44.	Weidmüller H Ltd.	Leicester (Großbritannien)
45.	Cableman Ltd.	Leicester (Großbritannien)
46.	Klippon Electricals Ltd.	Leicester (Großbritannien)
47.	Weidmuller Hongkong Ltd.	Hongkong (China)

Sonstige – neben der WEIDMÜLLER Holding – mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen:

Nr.	Name / Firma	Wohnort / Sitz
1.	Weidmüller AG	Detmold
2.	Peter Gläsel Beteiligungs GmbH & Co. KG	Detmold
3.	Gläsel Beteiligungs GmbH	Detmold
4.	Peter Gläsel GmbH	Detmold
5.	Herr Christian Gläsel	Tübingen
6.	Frau Inge Gläsel	Detmold

* * *

Anlage 2: Mit der R. STAHL AG gemeinsam handelnde Personen und sonstige Gesellschaften der R. STAHL-Gruppe¹

Mit der R. STAHL AG gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG:

Nr.	Gesellschaft	Sitz
Inländische Unternehmen		
1.	R. STAHL Beteiligungsgesellschaft mbH	Waldenburg
2.	R. STAHL Camera Systems GmbH	Köln
3.	GGF – Gesellschaft für Grundstücksvermietung und Finanzierungsvermittlung mbH	Waldenburg
4.	R. STAHL HMI Systems GmbH	Köln
5.	R. STAHL Schaltgeräte GmbH	Waldenburg
6.	R. STAHL Services GmbH	Waldenburg
7.	R. STAHL Lectio GmbH (vormals: R. STAHL LECTIO GmbH & Co. KG)	Waldenburg
8.	R. STAHL Supera GmbH (vormals: R. STAHL SUPERA GmbH & Co. KG)	Waldenburg
Ausländische Unternehmen		
9.	R. STAHL Middle East FZE	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)
10.	R. STAHL Nissl GmbH	Wien (Österreich)
11.	R. STAHL Australia Pty. Ltd.	Wollongong (Australien)
12.	STAHL N.V.	Dendermonde (Belgien)
13.	STAHL Equipamentos Industriais Ltda.	São Paulo (Brasilien)
14.	R. STAHL do Brasil Ltda.	São Paulo (Brasilien)
15.	R. STAHL Ltd.	Edmonton (Kanada)
16.	R. STAHL Schweiz AG	Magden (Schweiz)
17.	R. STAHL (Hongkong) Co., Limited	Hongkong (China)
18.	R. STAHL Ex-Proof (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai (China)
19.	Industrias STAHL S.A.	Madrid (Spanien)
20.	ST Solutions ATEX	Nanterre (Frankreich)
21.	R. STAHL Ltd.	Birmingham (Großbritannien)
22.	R. STAHL (P) Limited	Chennai (Indien)
23.	R. STAHL S.r.L.	Mailand (Italien)
24.	R. STAHL Kabushiki Kaisha	Kawasaki (Japan)
25.	R. STAHL Co. Ltd.	Seoul (Korea)
26.	R. STAHL Engineering & Manufacturing Sdn. Bhd.	Selangor (Malaysia)
27.	Electromach B.V.	Hengelo (Niederlande)

¹ Angaben gemäß der Aufstellung des Anteilsbesitzes der R. STAHL AG zum 31. Dezember 2013 laut Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2013.

Nr.	Gesellschaft	Sitz
Ausländische Unternehmen		
28.	E.M. STAHL B.V.	Hengelo (Niederlande)
29.	R. STAHL Norge AS	Oslo (Norwegen)
30.	STAHL-Syberg AS	Oslo (Norwegen)
31.	Tranberg AS	Stavanger (Norwegen)
32.	OOO R. STAHL	Moskau (Russische Föderation)
33.	R. STAHL Svenska AB	Järfälla (Schweden)
34.	R. STAHL Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)
35.	R. STAHL Inc.	Houston/Texas (USA)

Sonstige Gesellschaften der R. STAHL-Gruppe:

Nr.	Gesellschaft	Sitz
1.	Abraxas Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG (Beteiligung in Höhe von 49,58%)	Mainz
2.	Tranberg Systems AS (Beteiligung in Höhe von 48,00%)	Vejle (Dänemark)

* * *

**Anlage 3: Finanzierungsbestätigung der COMMERZBANK Aktiengesellschaft mit
Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, vom 5. Mai 2014**

Commerzbank AG, 44401 Dortmund

Großkundencenter Nord-West

Weidmüller Beteiligungsgesellschaft mbH
Färbergraben 18
80331 München
Deutschland

Udo Brinkmann
Postanschrift:
44401 Dortmund
Geschäftsräume:
Kampstraße 47, 44137 Dortmund
Telefon +49 231 58 93 - 23 12
Fax +49 231 58 93 - 23 30
udo.brinkmann@commerzbank.com

5. Mai 2014

Bestätigung gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Weidmüller Beteiligungsgesellschaft mbH an die Aktionäre der R. STAHL Aktiengesellschaft zum Erwerb sämtlicher Aktien der R. STAHL Aktiengesellschaft gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 47,50 je Aktie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Commerzbank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein von der Weidmüller Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in München unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne von § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG, dass die Weidmüller Beteiligungsgesellschaft mbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des im Betreff genannten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das im Betreff genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

COMMERZBANK Aktiengesellschaft
Großkundencenter Nord-West

ppa. 
Thomas Kiefmann

ppa. 
Udo Brinkmann